

## Verhandlungsschrift

über die 15. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Aschach an der Steyr am 12. Dezember 2012.

**Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes

### **Anwesende:**

ÖVP:	2	Kern	Hubert	4421	Waldstraße 33
	3	Hinterplattner	Hermann	4421	Haagen 5
	4	Miglbauer	Karl	4421	Hauptstraße 3
	5	Gruber	Christiane	4421	Ringstraße 16
	6	Arthofer	Franz	4421	Aschach 64
	7	Bogengruber	Sylvia	4421	Baumgartnerstraße 7
	8	Schedlberger	Karl	4421	Haagen 15
	9	Garstenauer	Johann	4421	Waldstraße 12
	10	Baumschlager	Eva	4421	Aschach 86
	11	Mayer	Hermann	4421	Graben 18
	12	Brunnmair	Franz	4421	Zehetnersiedlung 4
	13	Baumschlager	Maria	4421	Aschach 101
	EM	Kranawetter	Maria	4421	Aschach 80
SPÖ	2	Bauhofer	Andreas	4421	Mittelstraße 2
	5	Sighart	Regina	4421	Ringstraße 6
	6	Frauengruber	Manfred	4421	Wirtsberg 9
	8	Frauengruber	Gerald	4421	Wirtsberg 9
	EM	Ott	Thomas	4421	Ringstraße 23
	EM	Stoubenfol	Marianne	4421	Waldstraße 4
LAN	1	Schaumberger	Franz	4421	Haagen 16
	2	Grabenweger	Jürgen	4421	Am Hang 32
	EM	Sieghartsleitner	Friedrich	4421	Wirtsberg 5
Grüne:	1	Schardax	Sabine	4421	Am Hang 23
	2	Kargl	Erwin	4421	Schulstraße 14
FPÖ	1	Biebl	Gerold	4421	Mitteregg 27
<b><u>Entschuldigt:</u></b>					
SPÖ:	1	Müller	Werner	4421	Pesendorfer Straße 7
	7	Rosenegger	Ralf	4421	Lindenstraße 16
	EM	Reichenberger	Ingrid	4421	Graben 20
	EM	Hochstraße	Hartwig	4421	Saaßstraße 23
GRÜNE:					
ÖVP:	1	Bogengruber	Karl	4421	Baumgartnerstraße 7
LAN:	3	Rauchenschwandtner	Petra	4421	Aschach 82

### **Nicht entschuldigt:**

### **Sonstige Personen:**

Leiterin des Gemeindeamtes und Schriftführerin: Monika Steinmair

Der Vorsitzende Vzbgm. Hubert Kern eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Ersatzmitglieder zeitgerecht, schriftlich am 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;~~ der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 30.11. und 10.12.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 30.11.2012 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.09.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) Frage des Vorsitzenden ob anwesende BesucherInnen zur Bürgerfragestunde gekommen sind.

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse**

#### **Die Tagesordnung lautet wie folgt:**

1. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses – Sitzung vom 29.11.2012
2. Güterweginstandsetzung 2013 - Finanzierungsplan
3. Verordnung einer 30 km/h Zone in der Flathsiedlung
4. Verlegung der Kopfstation der Kabelfernsehgemeinschaft Aschach an der Steyr
  - a) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG und der Kabelfernseh-Gemeinschaft Aschach/Steyr
  - b) Vereinbarung bezüglich der Finanzierung der Verlegung der Kopfstation
5. Abfallbeseitigung – Einrichtung als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit in Sinne des ESVG 1995 - Beschluss einer Satzung
6. WVA BA 08 – Anpassen an den Stand der Technik 2. Teil  
Auftragsvergabe der Planung, örtliche Bauaufsicht, Baustellenkoordinator sowie der Erstellung der Einreichprojekte für die wasserrechtliche und technische Bewilligung
7. Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2013
8. Mittelfristiger Finanzplan für Gemeinde und KG (2013-2016)
9. Voranschlag 2013 für Gemeinde und KG
10. Abschluss eines Raumordnungsvertrages zwischen der Gemeinde Aschach an der Steyr und den Ehegatten Klaus und Adelheid Etlinger, 4421 Aschach/Steyr, Hauptstraße 21
11. Flächenwidmungsplan Nr. 5 Änderung Nr. 1 – „Etlinger“ von Grünland-Landwirtschaft in Wohngebiet (Schaffung von drei Bauparzellen) - Beschluss
12. Bericht „Gesunde Gemeinde“ – Veranstaltungen 2012
13. Allfälliges

## TOP 1) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses – Sitzung vom 29.11.2012

Folgende Tagesordnung wurde in dieser Sitzung behandelt:

TOP 1) Prüfung Finanzierung WVA BA 08 Anpassung an den Stand der Technik Hutterer

### Amtsvortrag:

Dieses Vorhaben hat mit heutigem Datum folgenden Fehlbetrag: -119.236,14

0041 - Baumeisterarbeiten, sonstiges							
Benennung		Netto	20 % MWSt.	Brutto			
Angebotssumme (GR. )		€ 120.000,00	€ 24.000,00	€ 144.000,00			
Nr.	Benennung	Re.Dat.	Beleg. Nr.	Netto	20 % MWSt.	Brutto	Bezahlt Netto
1	Fürholzer Karl Baum.	30.3.12,	BC 18100	€ 16.931,29	€ 3.386,26	€ 20.317,55	€ 16.931,29
2	Fürholzer Karl Baum.	10.5.12,	BC 15996	€ 34.375,92	€ 6.875,18	€ 41.251,10	€ 34.375,92
3	Fürholzer Karl Baum.	14.5.12,	BC 15276	€ 42.146,75	€ 8.429,35	€ 50.576,10	€ 42.146,75
4	Maier-Bauer	22.6.12,	BC 15314	€ 617,40	€ 123,48	€ 740,88	€ 617,40
5	Fürholzer Karl Baum.	23.7.12,	BC 15475	€ 13.386,66	€ 2.677,33	€ 16.063,99	€ 13.386,66
6	Maier-Bauer	16.5.12,	BC 18429	€ 617,40	€ 123,48	€ 740,88	€ 617,40
7	Fürholzer Karl Baum.	17.8.12,	BC 18358	€ 26.910,72	€ 5.382,15	€ 32.292,87	€ 26.910,72
				€ 0,00	€ 0,00		€ 0,00
<b>Gesamt</b>				€ 107.458,02	€ 21.491,60	€ 128.949,62	€ 134.986,14
<b>Offener Betrag zu Angebotssumme NETTO</b>							€ -14.986,14

Es fehlt noch die Schlussrechnung der Fa. Fürholzer sowie die Rechnung von Herrn DI. Brunner.

Es wurden alle Belege kontrolliert und es konnten keine Fehler festgestellt werden.

TOP 2) Prüfung Finanzierung Straßenbau Flath und Sinn

### Amtsvortrag:

Dieses Vorhaben hat mit heutigem Datum folgenden Fehlbetrag: - 42.037,95

Bezahlte Rechnungen:

Hofstetter:

1	Leyrer+Graf	8.10.12	19141		€ 14.491,93
---	-------------	---------	-------	--	-------------

Sinn:

1	Fa. Ploier	27.12.11	€ 3.806,00		€ 1.784,70
2	Leyrer+Graf	19141	19141		€ 16.858,66
1	Mayer	13.12.11	€ 3.723,00		€ 124,86

Flath:

1	DI Brunner 1 Teilre		4595		€ 2.743,20
2	DI Brunner Schlussrech	17.7.12	15343		€ 4.968,00
3	DI Brunner Bauaufsicht	19.7.12	15335		€ 3.024,00
1	Fa. Koller 1 Teilre		13547		€ 31.476,94
2	Fa. Ploier	22.08.2011	4657		€ 24.208,20
4	Fa. Koller Schlussrech	10.2.12	14996		€ 4.466,26
5	Fa. Koller Haftrücklass	10.2.12	14966		€ 1.111,65
6	Leyrer+Graf	8.10.12	19141		€ 106.264,24
1	Energie AG				€ 38.340,00
2	Platzer	8.9.11	4.653		€ 6.463,44

Gesamtausgaben:	256.326,08
Gesamteinnahmen bis 29.11.2012:	214.288,13
	-42.037,95

Es wurden alle Belege kontrolliert und es konnten keine Fehler festgestellt werden.

**TOP 3) stichprobenartige Prüfung div. Auszahlungsanordnungen  
OH 4. Quartal 2012**

Der Vorsitzende berichtet:

Von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses werden die Haushalts- und Steuerbelege vom 13.09.2012 bis 29.11.2012 stichprobenweise nach bestimmten Haushaltsansätzen überprüft.

Nach erfolgter Prüfung der Belege durch die Ausschussmitglieder stellen diese keine Beanstandungen fest.

**TOP 4.) Allfälliges.**

**Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Beilage A**

**TOP 2) Güterweginstandsetzung 2013 „Wohlhart“ - Finanzierungsplan**

**Amtsvortrag: Vzbgm. Hubert Kern**

Dieses Sanierungsvorhaben wird in das vorläufige Instandsetzungsprogramm 2013 aufgenommen. Die Gemeinde wurde ersucht, die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen, und dem Wegeerhaltungsverband zu übermitteln.

Gemäß Schreiben Gem-310001/825-2002-Mt vom 14.8.2002 erfolgt der Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel durch den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen.

Der Finanzierungsplanvorschlag für die Güterweginstandsetzung Wohlhart ist wie folgt:

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>Güterweg Wohlhart</b>
Gemeindeanteil	17.000
BZ Mittel	17.000
Landesmittel Wegeerhaltungsverband	34.000
<b>Summe</b>	<b>68.000</b>

Gendervorschlag: keine Genderrelevanz

**Antragsteller: Vzbgm. Hubert Kern**

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für die Güterwegsanierung Wohlhart lt. Amtsvortrag beschließen.

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

### TOP 3) Verordnung einer 30 km/h Zone in der Flathsiedlung

**Amtsvortrag:** Vzbgm. Hubert Kern

Die Gemeinde Aschach an der Steyr hat am 11. September 2012 bei der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land eine Verkehrsverhandlung für allfällige verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Ringstraße und der Flathsiedlung beantragt:

Am 4. Oktober 2012 fand in dieser Angelegenheit eine Verkehrsverhandlung statt.

Im Gutachten des Sachverständigen wurde festgehalten:

#### **VerkR10-3-2-2012**

„Die Anrainer der Ringstraße ersuchten um Anordnung allfälliger verkehrsberuhigender Maßnahmen um das Geschwindigkeitsniveau zu senken. Zur Zeit ist auf der Ringstraße eine 30 km/h-Zone verordnet, durch die Erweiterung der Flathsiedlung wäre diese Verordnung zu erweitern.

Aus verkehrstechnischer Sicht wäre es sinnvoll bei den Kreuzungsbereichen die Rechtsregel durch Anbringung von Ordnungslinien den Fahrzeuglenkern zu verdeutlichen. Es kann auch die 30 km/h-Beschränkung in Form einer Bodenmarkierung als Wiederholung aufgebracht werden. Hinsichtlich der Fahrbahnverschwenkung durch Blumentröge kann aus verkehrstechnischer Sicht noch bemerkt werden, dass diese durch eine Randlinie von der Fahrbahn zu trennen sind.“

Ein Verordnungsentwurf wurde allen Fraktionen am 6.12.2012 übergeben.

Gendervorschlag: Eine Geschwindigkeitsreduzierung im Siedlungsgebiet ist begrüßenswert vor allem für Familien, Senioren, Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen. Die Lebensqualität wird erheblich verbessert.

**Antragsteller:** Vzbgm. Hubert Kern

#### **Antrag:**

Für den Bereich Flathsiedlung (Parz. 202/10) soll eine 30 km/h Zonenbeschränkung gemäß § 52 lit. a Ziff. 11a und 11 b StVO 1960 i.d.g.F. wie folgt verordnet werden:

### Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Aschach an der Steyr vom 12. Dezember 2012 betreffend die Erlassung einer Verkehrsbeschränkung für die Flathsiedlung.

#### §1

Gemäß § 40 Abs. 2 Z. 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. sowie gemäß §§ 43 und 94 d Ziff. 4 d StVO 1960 i.d.g.F. und auf Grund des verkehrstechnischen Gutachtens vom 4. Oktober 2012 wird nachstehende Verkehrsanordnung getroffen:

Für den Bereich innerhalb des nachstehenden Straßenzuges wird eine 30 km/h Zonenbeschränkung gemäß §52 lit. a Ziff. 11a und 11 b StVO 1960 i.d.g.F. verordnet:

## **Flathsiedlung (Parz. 202/10, KG Aschach an der Steyr)**

### **§ 2**

Der beiliegende Plan, welcher den Verlauf der Straßenzüge darstellt, wird als wesentlicher Bestandteil dieser Verordnung erklärt und liegt zur Einsichtnahme auf.

### **§ 3**

Die gegenständliche Verordnung wird durch entsprechende Vorschriftzeichen (§ 52 a/11 a StVO „Zonenbeschränkung“ sowie § 52 a/11 b StVO „Ende der Zonenbeschränkung“) kundgemacht und tritt mit deren Aufstellung in Kraft.

#### **Abstimmung:**

**Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.**

- TOP 4) Verlegung der Kopfstation der Kabelfernsehgemeinschaft Aschach an der Steyr**  
**a) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG und der Kabelfernseh-Gemeinschaft Aschach/Steyr**  
**b) Vereinbarung bezüglich der Finanzierung der Verlegung der Kopfstation**

#### **Amtsvortrag – Vzbgm. Hubert Kern:**

Der Gemeinderat hat am 6. Juni 2012 beschlossen die Liegenschaft EZ 265 zu verkaufen.

Die Parzelle 26/2, EZ 265 mit einer Fläche von 865 m<sup>2</sup> wurde an die röm. Kath. Pfarre Aschach an der Steyr, 4421 Aschach an der Steyr, Hauptstraße 36, verkauft.

Auf der Parzelle 26/2 befindet sich die Kopfstation der Kabelfernsehgemeinschaft.

Auf der Parzelle 26/3 (Eigentümer Pfarre Aschach) ist die Schaltstation bzw. Technik im Keller des Pfarrheimes unterbracht.

Da das Grundstück an die Pfarre verkauft wurde, muss die Sendeanlage bis spätestens 30.06.2013 verlegt werden. Die Kopfstation wird auf dem Grundstück 481/5 (FF Areal) errichtet.

Mit der Kabelfernsehgemeinschaft soll ein nun ein Gestattungsvertrag abgeschlossen werden. Mit der Gemeinde wird eine Vereinbarung bezüglich der Finanzierung getroffen. Beide Entwürfe wurden mit dem Obmann Herrn Josef Sinn bereits besprochen.

Die Entwürfe wurden den Fraktionen am 6.12.2012 übergeben.

#### **Der Bauausschuss hat vorgeschlagen:**

1. Es soll eine Kündigungsklausel aufgenommen werden.
2. Der Vertrag soll bis 31.12.2032 Jahre befristet werden.
3. Bei vorzeitiger Kündigung des Dienstbarkeitsvertrages ist pro Jahr ein Betrag von 400,- € Netto zu bezahlen.

Diese Punkte wurden in den Verträgen eingearbeitet.

**Gendervorschlag: keine Genderrelevanz**

**Antragsteller: Vzbgm. Hubert Kern**

**ANTRAG:**

**Empfehlung des Bauausschusses an den Gemeinderat:**

1. Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG soll mit der Kabelfernseh-Gemeinschaft Aschach an der Steyr vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag abschließen. Beilage B
2. Die Gemeinde Aschach an der Steyr soll die vorliegende Vereinbarung bezüglich der Finanzierung sowie der Entsorgung der Kopfstation abschließen. Beilage C

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

**TOP 5) Abfallbeseitigung – Einrichtung als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit in Sinne des ESVG 1995 - Beschluss einer Satzung**

**Amtsvortrag – Vzbgm. Hubert Kern:**

Im Voranschlagserlass 2013 wurden wir aufgefordert zu überprüfen, inwieweit Einrichtungen der Gemeinde die Kriterien für eine marktbestimmte Tätigkeit erfüllen. (50%ige Ausgabendeckung).

Die Gemeinde Aschach an der Steyr hat die Betriebe der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie die Verwaltung der Wohn- und Geschäftsgebäude mit Beschluss des GR. vom 20.11.1997 bereits als Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit eingerichtet.

Die Abfallbeseitigung soll nun ebenfalls als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit eingerichtet werden, da eine 50%ige Ausgabendeckung gegeben ist.

**Gendervorschlag: keine Genderrelevanz**

**Antragsteller: Vzbgm. Hubert Kern**

**ANTRAG:**

**Der Gemeinderat soll die Abfallbeseitigung als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des ESVG 1995 einrichten.**

**Die Satzung dazu soll wie folgt beschlossen werden:**

**Satzung**

für die Einrichtung der Abfallbeseitigung als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit der Gemeinde Aschach an der Steyr

Der Gemeinderat hat am 12.12.2012 mit Wirkung vom 01.01.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1  
Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

1. Die Abfallbeseitigung wird als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des ESVG 1995 eingerichtet und nach den für die Gemeinden geltenden Vorschriften und nach dieser Satzung geführt.

2. Der Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie nach den jeweils für diesen Betrieb geltenden gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen zu führen. Der Betrieb stellt Gemeindevermögen dar und gehört zum Gemeindegut. Das Gemeindevermögen ist in seinem Gesamtwert tunlichst ungeschmälert zu erhalten.
3. Mehrere Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit können organisatorisch zu einem Betrieb zusammengefasst werden. Die einzelnen Betriebe sind aber im Voranschlag und Rechnungsabschluss in den entsprechenden Unterabschnitten des Ansatzverzeichnis der VRV dazustellen.

## § 2 Aufgaben und Ziele

Die Aufgabe dieses Betriebes ist die Erbringung der im § 1 festgelegten Leistungen mit dem Ziel, durch die in dieser Satzung festgelegten organisatorischen Maßnahmen eine auf Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung ausgerichtete Betriebsführung anzustreben.

## § 3 Organe

Die Verwaltung des Betriebes obliegt folgenden Organen:

1. dem Gemeinderat;
2. dem Gemeindevorstand;
3. dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin;
4. dem Betriebsleiter/der Betriebsleiterin.

## § 4 Der Gemeinderat

Dem Gemeinderat obliegen nach § 43 Abs. 1 O.ö. GemO. 1990 alle in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallenden Angelegenheiten, soweit sie nicht ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind. Bezüglich der Verwaltung des Betriebs obliegt dem Gemeinderat insbesondere:

1. die Einrichtung des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder dessen Auflassung;
2. die Erlassung der Satzung und die Änderung der Satzung;
3. der Erwerb und die Veräußerung von Anlagegütern, sofern nicht die Zuständigkeit eines anderen Organes der Gemeinde gegeben ist;
4. die Beschlussfassung über den Voranschlag;
5. die Prüfung und Erlassung der Gebührenordnung(en);
6. die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss.

## § 5 Der Gemeindevorstand

Dem Gemeindevorstand obliegen die nach § 56 O.ö. GemO. 1990 zugewiesenen Aufgaben.

## § 6 Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin

Dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin obliegen die nach § 58 O.ö. GemO. 1990 zugewiesenen Aufgaben.

Bezüglich der Verwaltung des Betriebes obliegt dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin insbesondere:

1. die Bestellung eines/einer Gemeindebediensteten zum Betriebsleiter/der Betriebsleiterin, dieser ist dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin unmittelbar unterstellt;
2. die Abberufung des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin;



3. die Aufsicht über den gesamten Betrieb,
4. die Vertretung des Betriebes nach außen (vgl. § 7 Z.4).

## § 7

### Der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin

Dem Betriebsleiter/der Betriebsleiterin obliegen:

1. die selbständige und verantwortliche Führung des Betriebes, wobei die Zuständigkeiten des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und des Bürgermeisters zu beachten sind;
2. die Planung und Durchführung aller Maßnahmen, die zur Erreichung der in der Satzung festgelegten Ziele hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung erforderlich sind, im Rahmen der Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane;
3. die regelmäßige sowie im Anlassfall erforderliche Berichterstattung an den Bürgermeister/die Bürgermeisterin in Angelegenheiten des Betriebes;
4. die Vertretung des Betriebes nach außen, wenn er vom Bürgermeister/der Bürgermeisterin hiezu bevollmächtigt wird (vgl. § 6 Z.4);
5. die Erstellung der für den Voranschlag und Rechnungsabschluss erforderlichen Unterlagen des Betriebes (allenfalls Untervoranschlag), weiters der Gebührenkalkulation, der Vermögens- und Schuldenrechnung und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie deren rechtzeitige Vorlage an den Bürgermeister/die Bürgermeisterin;
6. die Erstellung von Berichten über die wirtschaftliche und technische Entwicklung (z.B. Qualitätsindikatoren) des Betriebes an den Bürgermeister/die Bürgermeisterin.

## § 8

### Kostendeckung

Bei der Führung des Betriebes ist Kostendeckung anzustreben, wobei der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff anzuwenden ist. Wird eine Kostendeckung nicht erreicht, so muss der Grad der Kostendeckung durch entsprechende Maßnahmen im Bereich der Auslastung, der Gebühren-(Entgelt-) Gestaltung und durch Einflussnahme auf die entstehenden Kosten schrittweise gesteigert werden.

## § 9

### Rechnungswesen

Für das Rechnungswesen (Voranschlag bzw. Untervoranschlag, Rechnungsabschluss, Kalkulation, Kosten- und Leistungsrechnung) gelten die Bestimmungen der O.ö. GemO. 1990, der VRV bzw. der GemHKRO.

## § 10

### Genehmigungspflicht

Diese Satzung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 69 Abs. 3 O.ö. GemO. 1990 und wird gemäß § 106 Abs. 3 O.ö. GemO. 1990 Dritten gegenüber erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rechtswirksam.

**Der Antrag wird mit 22 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.**

**Stimmhaltung** (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): **Sabine Schardax, Erwin Kargl  
Friedrich Sieghartsleitner**

## **TOP 6) WVA BA 08 – Anpassen an den Stand der Technik 2. Teil**

**Auftragsvergaben der Planung, örtliche Bauaufsicht, Baustellenkoordinator sowie der Erstellung der Einreichprojekte für die wasserrechtliche und technische Bewilligung**

### **Amtsvortrag – Vzbgm. Hubert Kern:**

Die Fa. Dipl.-Ing. Brunner Ziviltechniker GesmbH hat uns Angebote für die Planung in der Bauausführungsphase, für die örtliche Bauaufsicht, die Planung für die Ausschreibungen und den Baustellenkoordinator sowie für die Erstellung der wasserrechtlichen und technischen Einreichprojekte übermittelt.

Die geschätzten Baukosten sind 550.000,- € Netto.

Das Angebot von Herrn DI Brunner beträgt Netto 44.000,-- €

Als Grundlage des Angebotes wird die geschätzte Baukostensumme herangezogen, abzüglich eines Nachlasses von 10 Prozent. Die genauen Kosten werden erst nach Endabrechnung bzw. nach Vorlage der Angebote ermittelt werden.

**Gendervorschlag: keine Genderrelevanz**

**Antragsteller: Vzbgm. Hubert Kern**

#### **Antrag:**

**Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe der Planung, Bauaufsicht, Baustellenkoordinator etc. sowie der Erstellung der Einreichprojekte für die wasserrechtliche und technische Bewilligung (WVA BA 08) an die Fa. Dipl.-Ing. Brunner Ziviltechniker GesmbH lt. vorliegendem Angebot vom 15.10.2012 zustimmen.**

#### **Abstimmung:**

**Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.**

### **TOP 7) Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2013**

#### **Amtsvortrag Vzbgm. Hubert Kern:**

Die Steuerhebesätze für das kommende Jahr müssen so zeitgerecht beschlossen werden, dass sie nach Ablauf einer zweiwöchigen Kundmachungfrist, jedenfalls mit 1. Jänner 2013 rechtswirksam sind.

Nach den Vorgesprächen im Gemeindevorstand sollen folgende Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2013 festgelegt werden:

	netto Vorjahr	Erhöhung	netto Inkl. Erhöhung	mit Ust	
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)					500 v. H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit					500 v. H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Karteabgabe) mit					15 v. H. des Preises oder Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit					0 v. H. des Preises-Entgelts
Hundeabgabe	35,00 €	5,70 %	37,00 €	keine Ust	für jeden Hund
Wachhunde			20,00 €	keine Ust	
Hundemarke	1,10 €		1,10 €	keine Ust	
Abfalltonne mit 60 Liter Inhalt	89,23 €		89,23 €	98,15 €	pro Haushalt und Jahr
Abfalltonne mit 60 Liter Inhalt (NEU)	97,85 €		97,85 €	107,64 €	pro Haushalt und Jahr
Abfalltonne 120 Liter Inhalt	115,40 €		115,40 €	126,94 €	pro Haushalt und Jahr
Abfalltonne 240 Liter Inhalt	167,75 €		167,75 €	184,53 €	pro Haushalt und Jahr
Sonderregelung für Wohnhäuser mit mehreren Haushalten welche sich einen Behälter teilen	89,23 €		89,23 €	98,15 €	Behältervolumen aller Haushalte richtet sich nach der Anzahl der insgesamt gemeldeten Personen - pro Haushalt/Jahr
Container mit 1100 Liter Inhalt	768,51 €		768,51 €	846,36 €	pro Haushalt und Jahr
Container mit 1100 l - Sonderregelung für Wohnblöcke die einen gemeinsamen 1100 l Container haben	89,23 €		89,23 €	98,15 €	pro Haushalt und Jahr
zusätzliche Abfallecke mit 60 Liter Inhalt	7,03 €		7,03 €	7,73 €	
Grünschnitt/BAV	7,26 €	7,65 %	7,82 €	8,60 €	pro m³
Strauchschnitt/BAV	10,90 €	7,70 %	11,74 €	12,91 €	pro m³
schulfernde Veranstaltungen - Turnsaalbenützung	10,00 €		10,00 €	keine Ust	pro Gruppe und Stunde (ausgen. örtl. Sportverein)

### Kanal- und Wassergebühren werden mit 1.7.2013 wie folgt geändert:

Kanalanschlussgebühr - Mindestgebühr	3.152,47 €	3,00 %	3.247,04 €	3.571,75 €	bis 150 m² bebaute Fläche (lt. Verordnung)
Kanalanschlussgebühr - pro m² bebauter Fläche	21,01 €	3,00 %	21,64 €	23,80 €	
Kanalgrundgebühr	23,88 €	3,00 %	24,60 €	27,06 €	pro Gebäude
Kanalbenützungsg Gebühr mit	3,40 €	3,00 %	3,50 €	3,85 €	pro m³ Wasserverbrauch
Kanalbenützungsg Gebühr – die nicht an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind:					4 m³ Wasser pro Person und Monat
wenn nur Niederschlagswasser eingeleitet werden:	50,22 €	3,00 %	51,73 €	56,90 €	pro Jahr
Regenwassernutzung:	3,40 €	3,00 %	3,50 €	3,85 €	pro m³ mit eigenem Wasserzähler
Landwirtschaften	3,40 €	3,00 %	3,50 €	3,85 €	pro m³ Wasserverbrauch
wenn kein Zähler einbaut wurde:					4 m³ Wasser pro Person und Monat zu-
Landwirtschaften mit Fremdenbetten:					zusätzl. 30 l/je Bett u. Tag Wasserverbrauch
Wasseranschlussgebühr - Mindestgebühr	1.949,41 €	3,00 %	2.007,89 €	2.208,68 €	bis 150 m² bebaute Fläche (lt. Verordnung)
Wasseranschlussgebühr - pro m² bebauter Fläche	13,00 €	3,00 %	13,39 €	14,73 €	
Wasseranschlussgebühr Stallgebäude	2,03 €	3,00 %	2,09 €	2,30 €	pro m² bebauter Fläche
Wassergrundgebühr	23,88 €	3,00 %	24,60 €	27,06 €	pro Gebäude
Wasserbezugsgebühr mit	1,41 €	3,00 %	1,45 €	1,60 €	pro m³
Zählermiete	14,33 €	3,00 %	14,76 €	16,24 €	pro Jahr
unbebaute Grundstücke:	5,62 €	3,00 %	5,79 €	6,37 €	pro Monat
Grundstücke die bebaut werden ab Meldung des Baubeginnes bis zum Einbau des Zählers:	5,62 €	3,00 %	5,79 €	6,37 €	pro Monat

### Gebührenerhöhung die mit 1.9.2013 wie folgt gültig sind:

alle Gebühren	excl. Ust	Erhöhungen	%	excl. Ust+Erhöhung	inkl. Ust. €	
Kopienpreise Gemeindeamt A4	0,15 €			0,15 €	keine Ust	pro Seite
Kopienpreise Gemeindeamt A3	0,30 €			0,30 €	keine Ust	pro Seite
Faxgebühr Gemeindeamt	0,30 €			0,30 €	keine Ust	pro Seite
Kostenbeitrag zum Kindergartentransport	10,50 €			10,50 €	keine Ust	pro Monat
Erstellen eines Auszuges aus der Katastermappe	8,00 €			8,00 €	keine Ust	bis maximal Größe A3
Grundbuchauszug	8,00 €			8,00 €	keine Ust	pro Stück

### Gendervorschlag:

Auswirkungen der Gebühren sind für alleinstehende Frauenhaushalte gravierender als für alleinstehende Männerhaushalte (Einkommensschere) Gebührekalkulationen sollen auch in Zukunft moderat gestaltet werden!

Antragsteller: Vzbgm. Hubert Kern

Antrag:

**Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2013 wie vorgetragen zu beschließen.**

**Abstimmung:**

**Der Antrag wird mit 23 Stimmen / einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.**

**Stimmhaltung** (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): **Erwin Kargl, Sabine Schardax**

**TOP 8) Mittelfristiger Finanzplan**

**Amtsvortrag Vzbgm. Hubert Kern:**

In der Gemeindevorstandssitzung am 26.11.2012 wurde der mittelfristige Finanzplan bereits vorbesprochen.

Die Gemeinden sind verpflichtet gemeinsam mit dem Voranschlag 2013 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 Jahren (2016) zu erstellen. Der MFP besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Die Behandlung des MFP soll gemeinsam mit dem Voranschlag 2013 erfolgen – jedoch als eigener Tagesordnungspunkt.

Der vom Gemeinderat beschlossene MFP ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2013 vorzulegen und hat folgende Bestandteile zu enthalten.

- 1) Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2013 - 2016
- 2) Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2013 – 2016
- 3) Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan der Planperiode 2013 – 2016
- 4) Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 2013 – 2016.

In den mittelfristigen Finanzplan dürfen ausnahmslos nur Vorhaben aufgenommen werden, die mit dem Gemeinderessort des Landes definitiv abgestimmt sind und für die die Finanzierung zur Gänze gesichert ist.

**Die Vorhaben (aoH), die im mittelfristigen Finanzplan berücksichtigt wurden:**

1. FF Aschach – Tanklöschfahrzeug
2. Volksschulsanierung
3. Photovoltaikanlage Volksschule
4. Neubau Gemeindezentrum mit Musikheim und Mehrzwecksaal (2014-2015)
5. Ortsplatz Gemeindezentrum
6. Güterweg-Instandsetzung „Wohlhart“
7. WVA BA 08 Anpassung an der Stand der Technik 2. Teil

Der gesamte MFP wurde allen Fraktionen in Papierform übergeben.

Gendervorschlag: richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Gebietskörperschaften.

**Antragsteller: Vzbgm. Hubert Kern**

**Antrag:**

**Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat den mittelfristigen Finanzplan (2013 -2016) für Gemeinde und KG, wie vorgetragen zu beschließen. Beilage D und E**

### In der Diskussion wird vorgeschlagen:

Der Bauausschuss soll sich mit dem Projekt Gehsteig Saaßer Landesstraße (Wirtsberg bis Sportplatz) beschäftigen.

Der Antrag wird mit 19 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

**Stimmhaltung** (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): **Sabine Schardax, Erwin Kargl, Friedrich Sieghartsleitner, Franz Schaumberger, Jürgen Grabenweger, Gerold Biebl**

## **TOP 9) Voranschlag 2013 für Gemeinde und „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG“**

**Amtsvortrag: Vzbgm. Hubert Kern**

Der Voranschlag wird von Frau Steinmair erläutert.

Gemäß § 76 Abs. 2 wurde jedem Fraktionsobmann ein Exemplar des Voranschlages 2013 in Papierform zur Verfügung gestellt. Zudem haben alle Gemeinderäte mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung den die Voranschläge 2013 (Gemeinde und KG) als Pdf erhalten.

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.

Gender Budgeting ist seit 2009 in der österreichischen Verfassung verankert und ist umzusetzen.

Besonders im Zusammenhang mit Einsparungen, die Gemeinden in Zukunft zu tätigen haben werden, ist die Frage „welche Bevölkerungsgruppe trifft die Einsparung mit welcher Wirkung und welchen künftigen Folgen?“ von großer Bedeutung.

Bei der Erstellung des Budgets wurde die Broschüre „Gender Budgeting im Gemeindehaushalt Nutzen Theorie und Praxis“ als gutes Hilfsmittel verwendet.

## **BERICHT ZUM VORANSCHLAG 2013**

### **1. Überblick über die Finanzwirtschaft der Gemeinde im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr.**

Der ordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2011 bei Einnahmen von € 3.022.721,09 und Ausgaben von € 3.021.814,79 mit einem Überschuss in Höhe von € 906,30.

Der außerordentliche Haushalt wies bei Einnahmen von € 562.256,03 und Ausgaben von 552.851,48 € einen SOLL-Überschuss von € 9.404,55 auf.

Die aktuelle Entwicklung lässt einen Ausgleich des ordentlichen Haushaltes im Finanzjahr 2012 vermuten.

Die im Voranschlag 2012 vorgesehenen Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt können an den außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

### **2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Finanzjahr.**

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ertragsanteile, der ausschließlichen Gemeindeabgaben, der SHV-Bezirksumlage sowie des Krankenanstaltenbeitrages.

Der Anstieg der Bundesabgaben-Ertragsanteile in den Jahren 2011 und 2012 hat die finanzielle Lage der oberösterreichischen Gemeinden zum Teil entspannt, obwohl die Nachwirkungen der Finanzkrise nach wie vor spürbar sind. Bis einschließlich des Monats Oktober lagen die Einnahmen aus den Ertragsanteilen im Finanzjahr 2012 (sowohl im Monatsvergleich als auch in der Gesamtsumme) über den Einnahmen des Jahres 2011. Die zuletzt vom Bund überwiesenen Ertragsanteile für den Monat November 2012 lagen hingegen deutlich unter denen des Vergleichsmonats November 2011. Nach ersten Aussagen des Bundesministeriums für Finanzen werden auch die Einnahmen für den Monat Dezember hinter den Erwartungen zurück bleiben.

Diese Tatsache gibt Anlass zur Sorge und erfordert im Zusammenhang mit der Prognose für das Jahr 2013 eine vorsichtige Vorgangsweise. Den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften, wonach die Einnahmen mit dem geringst angenommenen Wert anzusetzen sind, wird seitens des Gemeinderessorts Rechnung getragen und es wird daher die zuletzt vom Bundesministerium für Finanzen abgegebene Prognose für das Finanzjahr 2013 (+ 3,8 % gegenüber dem Finanzjahr 2012) nicht für die Veranschlagung in den oberösterreichischen Gemeinden übernommen.

Im Voranschlag für das Finanzjahr 2013 wird von den Gemeinden vorerst eine Steigerung der **Ertragsanteile um 3,00 %** gegenüber dem voraussichtlichen Wert des Jahres 2012 anzusetzen sein.

Auf Grund der Tatsache, dass das BMF im Hinblick auf die derzeit schwer einzuschätzende Wirtschaftsentwicklung für die Folgejahre keine Werte zur Verfügung gestellt hat, hat sich das Gemeinderessort entschlossen, für den mittelfristigen Zeitraum bis 2016 jeweils nur **jährliche Steigerungsraten von 1,00 %** (gegenüber dem Vorjahr) anzusetzen.

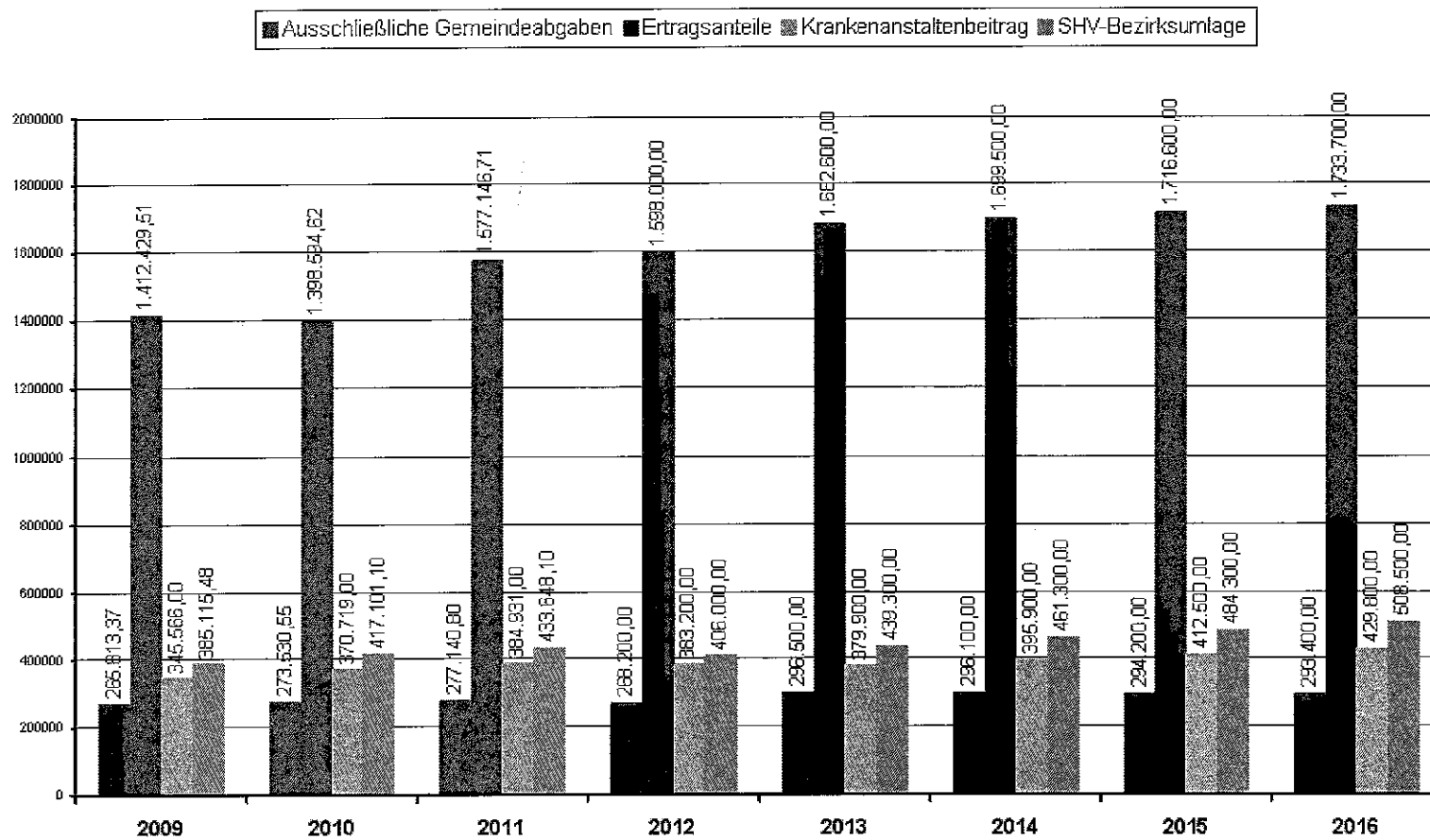
Die **ausschließlichen Gemeindeabgaben** bleiben **konstant** und machen lediglich rund **9 %** der **Gesamteinnahmen** im ordentlichen Haushalt aus.

Auf Grund der Auswirkungen der Spitalsreform II kann im Jahr 2013 der Krankenanstaltenbeitrag der Gemeinden gegenüber dem Vorjahr von 383.200,-- Euro auf 379.900,-- gesenkt werden.

Für die von den Gemeinden gemäß § 37 Abs.3 des Oö. Sozialhilfegesetzes 1998 idgF. in Verbindung mit dem Bezirksumlagegesetz 1960 zu leistenden Beiträge (SHV-Bezirksumlage) wird der Verbandsversammlung ein Hebesatz 24,59 v.H. der Bemessungsgrundlage vorgeschlagen werden.

**SHV Beitrag:** Da die Zahlungen aus dem Pflegefonds im Vergleich zum Vorjahr nur mehr geringer ansteigen, kann damit nur ein Anteil der Mehrkosten aus dem Bereich Pflege und Betreuung bedeckt werden. Gleichzeitig steigen aber auch die Ausgaben in den übrigen Leistungsbereichen des Sozialhilfeverbandes weiter an. Die Zahlungen an das Land nach dem Chancengleichheitsgesetz steigen um rund 300.000 Euro. Im Bereich Jugendwohlfahrt ist eine Steigerung von rund 150.000 Euro zu erwarten. Bei der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wird mit einem Mehraufwand von rund 100.000 Euro zu rechnen sein. Der Hebesatz der Bezirksumlage kann im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesenkt werden, sodass die Ausgaben der Gemeinden für den Sozialhilfeverband prozentuell geringer ansteigen als sich die Finanzkraft erhöht hat.

## Entwicklung der zentralen Einnahmen und Ausgaben im Vergleich



# Dienstpostenplan zum Stand 01.12.2012

41502 Gemeinde Aschach an der Steyr KP46

27.11.2012 SEITE 85 DVR. 0478091

## D I E N S T P O S T E N P L A N

besetzt nach dem Stand vom 1.12.2012

PK	DP Bew.neu	DP Bew.alt	Name des Bediensteten Verwendung	B/VB/S/P	Einstufung Beach.ausmass	Ansatz	Proz.	Bemerkungen
<b>Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung</b>								
1,00	GD 11.1	B II-VI/N2	STEINMAIR Monika Amtsleitung	B	B VII 4 100 %	010000	100%	
0,50	GD 21.7	I/d	SCHENDLINGER Ursula Sachbearb.	VB	GD 21/09 50 %	010000	50%	
1,00	GD 16.3	I/c	KAIPLINGER Eva Sachbearb.	VB	GD 16/11 100 %	010000	100%	
1,00	GD 16.8	I/d	HOLLNBUCHNER Katharina Sachbearb.	VB	GD 16/02 100 %	010000	100%	
0,06	GD 18.5	I/d	BAUMSCHLAGER Maria Sachbearb.	VB	GD 18/06 6,25 %	010000	6%	geringfügig beschäf.
<b>Bedienstete des Handwerklichen Dienstes</b>								
0,63	GD 25.1	II/p 5	GRUBER Christiane Raumpfleger	VB	P 5/19 m. P-5 Zulage 62,50 %	211000	63%	
0,63	GD 25.1	II/p 5	SERGL Martina Raumpfleger	VB	GD 25/03 62,50 %	211000	63%	
1,00	GD 19.1 EB	II/p 2	KARIGL Heribert Facharb.	VB	P 2/22 100 %	850000	100%	ad pers VB II/p 2
0,44	GD 25.1	II/p 5	Baumschlagler Maria Raumpfleger	VB	GD 25/06 22,5 %	010000	44%	
0,63	GD 19.1	II/p 3	MADERFERNER Josef Facharb.	VB	GD 19/03 62,50 %	617000	63%	
<b>Ruhe- und Versorgungsgenuss-Empfänger</b>								
1,00			Gföllner Franz	P		080000	100%	
1,00			Rtlinger Franz	P		080000	100%	
<b>Bedienstete in Karenz</b>								
1,00	GD 18.5	I/d	BAUMSCHLAGER Maria Sachbearb.	VB	GD 18/05 100 %	010000	100%	Karenzurlaub



## Ordentlicher Haushalt

GESAMTSUMMEN - E I N N A H M E N		VA 2013	Gesamt-VA 2012	SOLL 2011
Gruppe: 0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	55.600,00	33.900,00	36.975,56
Gruppe: 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.500,00	1.500,00	1.403,30
Gruppe: 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	34.900,00	39.500,00	37.428,24
Gruppe: 3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	100,00	104,00
Gruppe: 5	Gesundheit	0,00	0,00	5.155,00
Gruppe: 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	35.700,00	62.400,00	39.349,72
Gruppe: 7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	5.530,00
Gruppe: 8	Dienstleistungen	638.300,00	618.500,00	673.073,25
Gruppe: 9	Finanzwirtschaft	2.183.300,00	2.126.800,00	2.223.702,02
SUMME DER EINNAHMEN DES OH VORANSCHLAGES		2.949.300,00	2.882.700,00	3.022.721,09
GESAMTSUMMEN - A U S G A B E N		VA 2013	Gesamt-VA 2012	SOLL 2011
Gruppe: 0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	526.700,00	510.600,00	482.675,26
Gruppe: 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	29.100,00	40.800,00	32.812,86
Gruppe: 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	327.700,00	339.800,00	329.659,83
Gruppe: 3	Kunst, Kultur und Kultus	15.800,00	16.300,00	14.950,70
Gruppe: 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	443.100,00	409.700,00	435.383,68
Gruppe: 5	Gesundheit	423.000,00	426.200,00	422.171,60
Gruppe: 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	87.300,00	91.200,00	152.871,67
Gruppe: 7	Wirtschaftsförderung	27.100,00	24.100,00	19.714,36
Gruppe: 8	Dienstleistungen	794.700,00	782.400,00	727.298,16
Gruppe: 9	Finanzwirtschaft	274.800,00	241.600,00	404.276,66
SUMME DER AUSGABEN DES OH VORANSCHLAGES		2.949.300,00	2.882.700,00	3.021.814,78
EINNAHMEN DES ORDENTL. VORANSCHLAGES		2.949.300,00	2.882.700,00	3.022.721,09
AUSGABEN DES ORDENTL. VORANSCHLAGES		2.949.300,00	2.882.700,00	3.021.814,78
ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-)		0,00	0,00	+ 906,31

## Außerordentlicher Haushalt

### AUSGABEN

029100	Neubau Gemeindezentrum	60.000,00	1.300.000,00	1.454.600,00	0,00
163100	FF Aschach TLF	325.400,00	0,00	0,00	0,00
211000	Sanierung Volksschule	244.200,00	272.500,00	282.500,00	333.200,00
211100	Sanierung Volksschule Darlehen an KG	568.300,00	0,00	0,00	0,00
211200	Photovoltaikanlage VS	67.600,00	0,00	0,00	0,00
363000	Ortsplatz Gemeindezentrum	0,00	0,00	125.000,00	125.000,00
616200	Gueterweg Instandsetzung	68.000,00	0,00	0,00	0,00
850700	WVA BA 08 Anpa Stand der Technik 2Teil	144.400,00	294.000,00	160.100,00	0,00
Summe Ausgaben außerordentlicher Haushalt		1.477.900,00	1.866.500,00	2.022.200,00	458.200,00

### EINNAHMEN

029100	Neubau Gemeindezentrum	60.000,00	1.300.000,00	1.454.600,00	0,00
163100	FF Aschach TLF	325.400,00	0,00	0,00	0,00
211000	Sanierung Volksschule	244.200,00	272.500,00	282.500,00	333.200,00
211100	Sanierung Volksschule Darlehen an KG	568.300,00	0,00	0,00	0,00
211200	Photovoltaikanlage VS	67.600,00	0,00	0,00	0,00
363000	Ortsplatz Gemeindezentrum	0,00	0,00	125.000,00	125.000,00
616200	Gueterweg Instandsetzung	68.000,00	0,00	0,00	0,00
850700	WVA BA 08 Anpa Stand der Technik 2Teil	144.400,00	294.000,00	160.100,00	0,00
Summe Einnahmen außerordentlicher Haushalt		1.477.900,00	1.866.500,00	2.022.200,00	458.200,00

ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) außerordentlicher Haushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
--	------	------	------	------

### 3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden sowie im kommenden Finanzjahr.

Schuldenstand der Gemeinde	per 31.12.2012	per 31.12.2013
<b>Schulden gesamt:</b>	<b>3.785.405,61 €</b>	<b>3.929.805,61 €</b>
davon Wasser u. Kanalbau	2.901.531,61 €	3.035.431,61 €
Landesdarlehen Wasser u. Kanal	883.874,00 €	894.374,00 €
<b>pro Kopf (2213 Einwohner)</b>	<b>1.775,,78 €</b> (2010: 1.822,48 €)	

Bei diesen Schulden handelt es sich nur um Kredite für den Wasser- und Kanalbau.

Es ist eine Darlehensaufnahme für das Vorhaben WVA BA 08 Anpassen an den Stand der Technik in Höhe von € 144.400,00 (davon Invest.-Darlehen € 10.500) erforderlich.

Der Kassenkredit wurde, wie in vergangenen Jahren, auch im Finanzjahr 2012 aufgrund vorhandener Rücklagen so gut wie nie beansprucht, was äußerst geringe Sollzinsen zur Folge haben wird.

Für das Finanzjahr 2013 bzw. die Folgejahre wird aufgrund von Rücklagenauflösungen eine vermehrte Inanspruchnahme des Kassenkredits notwendig werden, um die erforderliche Liquidität der Gemeinde sicherstellen zu können. Mit höheren Sollzinsen ist daher zu rechnen und wurden diese im Voranschlag und im Mittelfristigen Finanzplan berücksichtigt.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Finanzjahr 2013 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit **€ 700.000,-** festgesetzt (1/4 der Einnahmen des oH). In diesem Höchstbetrag sind keine Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückbezahlt sind.

Der Kassenkredit wurde mit einer Höhe von € 700.000,00 (Die tatsächliche Höhe war zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.) ausgeschrieben. Drei Angebote wurden eingeholt (Raiffeisenbank Aschach, UniCredit - Bank Austria, Oberbank Steyr).

Die **Raiffeisenbank Region Sierning, Bankstelle Aschach**, ist **Bestbieter** mit folgenden Konditionen und soll den **Zuschlag** für den **Kassenkredit** bzw. die **Veranlagung der Rücklagenmittel** erhalten:

Sollzinsen (Girokonto=Kassenkredit):

- 3 Monats-Euribor: (Aufschlag 1,04 %; keine Rundung)

Habenzinsen (Girokonto):

- 3-Monats-Euribor: (Abschlag 0,250 %; keine Rundung)

Habenzinsen (Rücklagen):

- Fixzinssatz: 0,75 %

Gebühren pro Quartal:

- keine Bereitstellungs- und Bearbeitungsgebühr
- Elba Business pro Monat: € 10,78
- Kontoführung/pro Quartal: € 16,17
- Entgelt elektronischer Kontoauszug (ca. 60 pro Quartal): € 0,00
- Entgelt elektronischer Auftrag (ca. 900 pro Quartal): € 0,16
- Entgelt automatische Buchung (ca. 580 pro Quartal): € 0,37
- Entgelt Retourdatenträger (ca. 300 pro Quartal): € 0,12 (€ 36,00)
- Entgelt elektronischer Beleg (ca. 600 pro Quartal): € 0,00

#### **4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben.**

Generell kann zu den einzelnen Abschnitten im ordentlichen Haushalt folgendes bemerkt werden:

##### **Abschnitt 0:**

Ab 1. Jänner 2013 wird für Frau Baumschlager eine Karenzvertretung aufgenommen. Die Anstellung erfolgt mit 20 Stunden.

##### **Abschnitt 1:**

Die Freiwillige Feuerwehr Mitteregg-Haagen hat im Vorjahr für den Ankauf eines neuen KDOs einen zusätzlichen Gemeindebeitrag von € 11.700,00 erhalten. Daher reduziert sich der Betrag für 2013.

##### **Abschnitt 2:**

Die Ausgaben und Einnahmen haben sich gegenüber dem Voranschlag 2012 geringfügig reduziert. Begründet wird dies leider mit dem Nichtzustandekommen der Nachmittagsbetreuung, sowie dem Zustandekommen einer U3 Gruppe im Kindergarten.

##### **Abschnitt 3:**

Im Abschnitt 3 gibt es keine nennenswerten Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2012.

##### **Abschnitt 4:**

Die SHV Umlage steigt auf die Höhe vom Rechnungsergebnis 2011 an. Höhere Kosten im Bereich Jugendwohlfahrt sowie der Bedarfsorientierten Mindestsicherung sind zu erwarten.

##### **Abschnitt 5:**

Der Krankenanstaltenbeitrag konnte nahezu in selber Höhe wie im Jahr 2011 mit € 379.900,- veranschlagt werden.

##### **Abschnitt 6:**

Im Abschnitt 6 gibt es keine nennenswerten Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2012.

##### **Abschnitt 7:**

Für die Fortsetzung des E-Gem-Projekts wurden € 10.000,00 veranschlagt, Fördermittel sind hingegen nicht mehr zu erwarten.

##### **Abschnitt 8:**

Gemäß den Gebührenkalkulationen für die Wasserver- bzw. die Abwasserentsorgung wurden die Grundgebühren sowie die Benützungsgebühren jeweils um 3 % erhöht und führt dies zu entsprechend höheren Einnahmen. Eine Ausgabendeckung kann jedoch in beiden Bereichen trotzdem nicht erreicht werden.

##### **Abschnitt 9:**

Insgesamt können im Finanzjahr 2013 Zuführungen von OH-Beiträgen sowie I-Beiträgen an außerordentliche Vorhaben in Höhe von € 209.100,- veranschlagt werden.

Die Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen können um rund € 84.000,00 höher mit € 1.682.600,- veranschlagt werden. Für die Folgejahre ist jedoch nur noch mit einem moderaten jährlichen Anstieg von 1 % zu rechnen.

Das **Gesamtfeuerwehrbudget** (Ausgaben OH) wird mit € **23.000,-** festgesetzt. Die Ausgaben im außerordentlichen Haushalt (TLF-A Aschach/Steyr betragen € **325.400,-**.

Die FF Aschach erhält ein Budget von € 7.200,00, die FF Mitteregg-Haagen ein Budget von € 4.800,00. Dazu erhält die FF Mitteregg-Haagen noch die Mieteinnahmen in der Höhe von € 800,00 (Aufstellung der Funkanlage am Gebäude).

Sie sind zweckgebunden für den Betrieb der Feuerwehr samt Instandhaltung zu verwenden.

Die Betriebskosten werden von der Gemeinde bezahlt. Die Atemschutzuntersuchung der FF Mitteregg-Haagen ist erst 2014.

50 Prozent des Fixbetrages werden am 15. Februar und der Rest am 15. Oktober überwiesen.

Im darauf folgenden Jahr sind die Feuerwehren verpflichtet, sämtliche Ein- und Auszahlungsbelege des Finanzjahres zur Einsicht der Gemeinde (Prüfungsausschuss) vorzulegen. Die Voranschläge der Feuerwehren liegen dem Protokoll bei und bilden einen Bestandteil des Protokolls. Beilagen F und G

Die **Volksschule** führt eine Buchhaltung mit allen Einnahmen und Ausgaben. Im Jänner des darauf folgenden Jahres wird uns die Schule die Belege zur Prüfung vorlegen. Für das Jahr 2013 wurde für die Volksschule ein **Globalbudget von € 4.000,00** zur eigenen Verwaltung veranschlagt.

#### **Förderung der Landwirtschaft:**

Es werden keine Änderungen zum Vorjahr vorgenommen.

#### **Für das Jahr 2013 sind folgende Vorhaben im außerordentlichen Haushalt geplant:**

- FF Aschach – Tanklöschfahrzeug
- Volksschulsanierung
- Photovoltaikanlage Volksschule
- Neubau Gemeindezentrum mit Musikheim und Mehrzwecksaal (2014-2015)
- Ortsplatz Gemeindezentrum
- Güterweg-Instandsetzung „Wohlhart“
- WVA BA 08 Anpassung an der Stand der Technik 2. Teil

Die Gebührenkalkulationen für Wasser und Kanal sind dem Voranschlag beizugeben.

Gemäß § 14 Abs. 3 und § 73 Abs.1 Z. 8 GemHKRO wird festgelegt, dass Abweichungen im Voranschlag im Vergleich zum Vorjahresvoranschlag und Abweichungen im Rechnungsabschluss zum Vergleich zum Voranschlag in der Höhe von € 2.000,-- oder mehr als 10 % begründet werden.

#### **5. Bedeckungsvorschlag für den eventuellen Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.**

Sowohl der ordentliche als auch der außerordentliche Haushalt konnte ausgeglichen veranschlagt werden.

#### **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG – Voranschlag 2012**

Hat eine Gemeinde ein oder mehrere außerordentliche Vorhaben über eine KG abzuwickeln, sind für die KG ebenfalls ein Voranschlag und ein Mittelfristiger Finanzplan zu erstellen, welche

vom Gemeinderat und im Anschluss daran von der Gesellschafterversammlung (Bürgermeister und GeschäftsführerIn des VFI) zu beschließen sind.

<b>GESAMTSUMMEN - E I N N A H M E N</b>		<b>VA 2013</b>
Gruppe: 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.500,00
Gruppe: 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	19.400,00
Gruppe: 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	2.400,00
Gruppe: 8	Dienstleistungen	2.500,00
Gruppe: 9	Finanzwirtschaft	21.100,00
<b>SUMME DER EINNAHMEN DES OH VORANSCHLAGES</b>		<b>47.900,00</b>

<b>GESAMTSUMMEN - A U S G A B E N</b>		<b>VA 2012</b>
Gruppe: 0	Vertretungskörper und allg. Update	3.400,00
Gruppe: 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4.300,00
Gruppe: 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	30.500,00
Gruppe: 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	7.300,00
Gruppe: 8	Dienstleistungen	2.200,00
Gruppe: 9	Finanzwirtschaft	200,00
<b>SUMME DER AUSGABEN DES OH VORANSCHLAGES</b>		<b>47.900,00</b>
<b>ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-)</b>		<b>0,00</b>

Im Ordentlichen Haushalt werden an Einnahmen die Mietzinse und Betriebskostenersätze für die Gebäude Zeughaus FF Aschach, VS Aschach, Bauhof und die Objekte Schulstraße 1 (Missbichler) und Hauptstraße 29 (Huber) veranschlagt.

Die zu veranschlagenden Ausgaben sind im Wesentlichen die Beträge für Versicherungen, Instandhaltungen und Abschreibungen sowie Kreditzinsen für Darlehen zum Vorhaben „Sanierung Volksschule“.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Im kommenden Jahr ist der 1. Teil der Sanierung der Volksschule mit Kosten von € 1.032.800 geplant. Diese sind im aOH der Gemeinde zu veranschlagen.

An Einnahmen von Bund und Land sowie Gemeinde wurden € 464.500,00 veranschlagt. Zudem ist eine Zwischenfinanzierung (internes Darlehen der Gemeinde) von € 568.300 erforderlich.

Am Dach der Volksschule sind zwei Photovoltaikanlagen geplant (5 KW – PV Schule und ca. 30 KW für eine netzgeführte Anlage). Die Errichtung der 30 KW Anlage im Jahr 2013 ist abhängig von der Genehmigung des Landes und Bundes.

Für den Neubau des Gemeindezentrums (Einreichplanung für Bauverhandlung etc.) sind 60.000,- veranschlagt worden.

Nach eingehender Diskussion stellt Vzbgm. Hubert Kern folgenden

### **Antrag:**

Die Voranschläge 2013 für die Gemeinde und die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG“ sollen wie im Amtsvortrag erläutert, beschlossen werden.

Der Antrag wird mit 19 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

**Stimmhaltung** (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): **Sabine Schardax, Erwin Kargl, Friedrich Sieghartsleitner, Franz Schaumberger, Jürgen Grabenweger, Gerold Biebl**

**TOP 10) Abschluss eines Raumordnungsvertrages zwischen der Gemeinde Aschach an der Steyr und den Ehegatten Klaus und Adelheid Etlinger, 4421 Aschach/Steyr, Hauptstraße 21**

**Amtsvortrag – Vzbgm. Hubert Kern:**

Die Ehegatten Klaus und Adelheid Etlinger, Hauptstraße 21, haben mit Schreiben vom 26. April 2012 um die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 16/1, 508/1, 15/1 und 511, KG. Aschach an der Steyr, von Grünland-Landwirtschaft in Wohngebiet zur Schaffung von drei Bauparzellen angesucht.

Bei der generellen Umwidmung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 teilte uns das Land folgendes mit:

- Im Hinblick auf die vorhandenen Baulandreserven (siehe Ausführungen zu Flächenwidmungsteil Nr. 5 bzw. Änderungen Nr. 1, 17 und 21) erscheint auch ein weiterer genereller Hinweis auf dem Funktionsplan zweckmäßig, wonach eine Aktivierung von Baulandpotentialen nur nach Vorliegen privatrechtlicher Vereinbarungen hinsichtlich Verfügbarkeit und baulicher Nutzung innerhalb des gesetzlich normierten Planungshorizonts erfolgen kann.

Ein Entwurf wurde von Herrn Notar Dr. Walter Schütz ausgearbeitet und allen Fraktionen am 6.12.2012 übergeben.

Gendervorschlag: Da es sich nur um eine geringfügige Erweiterung des Wohngebiets handelt, ist kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Bei einer weiteren Widmung unbedingt Fußwege, Verbindungswege, Beleuchtung, Sitzgelegenheiten etc. berücksichtigen.

**Antragsteller:** **Vzbgm. Hubert Kern**

**Antrag:**

**Empfehlung des Bauausschusses an den Gemeinderat:**

**Folgender Raumordnungsvertrag soll wie folgt beschlossen werden:**

**RAUMORDNUNGSVERTRAG**

abgeschlossen zwischen:

1. der **Gemeinde Aschach an der Steyr**, Hauptstraße 27, 4421 Aschach an der Steyr, einerseits und
2. Herrn **Klaus Etlinger**, geboren am 23.03.1966, SV-Nummer 4161-230366, Hauptstraße 21, 4421 Aschach an der Steyr und Frau **Adelheid Etlinger**, geboren am 08.06.1968, SV-Nummer 4800-080668, Hauptstraße 21, 4421 Aschach an der Steyr, andererseits,

mit folgenden Bestimmungen:

## I.

Die Ehegatten Klaus und Adelheid Etlinger sind aufgrund des Übergabvertrages vom 26.06.1996 je zur Hälfte grundbücherliche Miteigentümer der Liegenschaft EZ 5 Grundbuch 49201 Aschach an der Steyr, bei welcher unter anderem die Grundstücke 15/1 im Ausmaß von 7.931 m<sup>2</sup> und 16/1 im Ausmaß von 4.402 m<sup>2</sup> vorgetragen sind und weiters der Liegenschaft EZ 28 Grundbuch 49201 Aschach an der Steyr, bei welcher unter anderem die Grundstücke 508/1 im Ausmaß von 4.032 m<sup>2</sup> und 511 im Ausmaß von 12.671 m<sup>2</sup> vorgetragen sind.

Diese Vereinbarung dient zur Verwirklichung der in § 16 OÖ Raumordnungsgesetz 1994 LGBl. 1993/114 genannten Zwecke und Zielsetzungen, insbesondere der Erhaltung von Baugrundstücken für die Gemeindebürger zu angemessenen, ortsüblichen Preisen, sowie zur Deckung des ortsüblichen Bedarfes von Baugrundstücken. Die Grundeigentümer streben mit dieser Vereinbarung eine rasche wirtschaftliche Verwertung eines Teiles der vorstehend angeführten Grundstücke an.

Von diesen Grundstücken ist beabsichtigt, eine Gesamtfläche von derzeit ca. 3.000 m<sup>2</sup> in Bauland (Widmungskategorie W) umzuwidmen (Planskizze Beilage ./1).

## II.

Im Hinblick auf die von der Gemeinde Aschach an der Steyr beabsichtigte Baulandwidmung betreffend die oben angeführten Grundstücksteile, treffen die Vertragsteile für den Fall der rechtskräftigen Änderung des Flächenwidmungsplanes, in welchem die vorstehend angeführten Grundstücke als Bauland-Wohngebiet ausgewiesen sind, nachstehende Vereinbarung:

1. Die Ehegatten Klaus und Adelheid Etlinger verpflichten sich an die Gemeinde Aschach an der Steyr die für die verkehrsmäßige Aufschließung der neu zu schaffenden Grundstücke erforderlichen Flächen kostenlos an die Gemeinde Aschach an der Steyr zu übertragen. Die Aufschließungsstraße muss eine Breite von 6 m bis zum Ende der gewidmeten Fläche aufweisen.  
Die Ehegatten Klaus und Adelheid Etlinger verpflichten sich darüber hinaus zur Schaffung eines Umkehrplatzes unterhalb der gewidmeten Fläche, welcher jedoch nicht in das öffentliche Gut übertragen wird.
2. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Vermessungskosten tragen die Ehegatten Klaus und Adelheid Etlinger.
3. Die Gemeinde Aschach an der Steyr verpflichtet sich auf ihre Kosten zur Verlegung der Hauptwasserleitung im künftigen öffentlichen Gut bis zur neuen Widmungsgrenze. Die Gemeinde Aschach an der Steyr sichert die Verlegung der Hauptwasserleitung im Zuge der Errichtung der Aufschließungsstraße zu. Es erfolgt eine rechtzeitige Terminabsprache zwischen den Ehegatten Klaus und Adelheid Etlinger und der Gemeinde Aschach an der Steyr. Die Grundeigentümer verpflichten sich die neu geschaffenen Baugrundstücke an das öffentliche Kanalnetz anzuschließen bzw. die Kanalanschlüsse zum jetzt bestehenden Hauptstrang auf ihre Kosten herzustellen. Die diesbezüglichen Kosten der Wasser- und Kanalanschlüsse für die jeweils neu geschaffenen Baugrundstücke sind von den Ehegatten Klaus und Adelheid Etlinger bzw. von den künftigen Grundkäufern zu tragen. Die Kosten einer allfälligen Verlängerung des Hauptkanalstranges im öffentlichen Gut werden von der Gemeinde Aschach an der Steyr getragen.  
Die Grundeigentümer verpflichten sich darüber hinaus, für die Herstellung von Kanalhebeanlagen für den Fall, dass dies für die Abwasserentsorgung ins öffentliche Kanalnetz erforderlich sein sollte und nehmen zur Kenntnis, dass ausschließlich sie für den Betrieb dieser Hauspumpenanlagen haften.  
Die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal werden von der Gemeinde Aschach an der Steyr nach der Gebührenordnung eingehoben.
4. Zwischen den Parteien herrscht Einvernehmen darüber, Herrn Dipl.-Ing. Brunner mit der Planung zur Aufschließung (Wasser, Kanal und Straßenbau) auf Kosten der Ehegatten Klaus und Adelheid Etlinger zu beauftragen. Der Unterbau der Straße ist fachgerecht im Einvernehmen mit Dipl.-Ing. Brunner auf Kosten der Ehegatten Klaus und Adelheid Etlinger herzustellen. Die Asphaltierung erfolgt auf Kosten der Gemeinde



Aschach an der Steyr sobald eine weitere Baulandwidmung Richtung Süden vorliegt und die Finanzierung gesichert ist. Von der Gemeinde Aschach an der Steyr wird erst in diesem Zeitpunkt der gesetzliche Verkehrsflächenbeitrag lediglich im halben Ausmaß vorgeschrieben. Darüber hinaus wird kein weiterer Verkehrsflächenbeitrag vorgeschrieben.

5. Die durch die Bebauung anfallenden Oberflächen- und Dachwässer sind ordnungsgemäß zu sammeln, zur Versickerung zu bringen oder zwischenzuspeichern (retendieren) und abzuleiten. Hierfür ist von jedem Grundeigentümer ein Retentionsbehälter mit einem Retentionsvolumen von 4 m<sup>3</sup> pro 100 m<sup>2</sup> verbauter Fläche zu errichten. Die aus dem Retentionsbehälter ausgeleitete und in den bestehenden Regenwasserkanal eingeleitete maximale Wassermenge ist auf 0,5 l pro Sekunde pro 100 m<sup>2</sup> verbauter Fläche zu drosseln. Darüber hinaus darf das Überwasser in den Regenwasserkanal eingeleitet werden, für den Fall, dass der Retentionsbehälter voll ist. Die Kosten dieses Entwässerungskonzeptes samt baulicher Umsetzung tragen die Ehegatten Klaus und Adelheid Etlinger bzw. die künftigen Grundkäufer.

Für die Hauspumpenanlagen (Kanalhebeanlagen) haften ausschließlich die Grundeigentümer; eventuelle Schadensersatzansprüche etc. können nicht an die Gemeinde gestellt werden.

6. Die Ehegatten Klaus und Adelheid Etlinger verpflichten sich zur Verlegung eines Leerrohres für die Straßenbeleuchtung im Zuge der Verlegung der Hauptstromleitung.
7. Die künftigen Grundeigentümer sind vertraglich zu verpflichten, innerhalb von 5 Jahren ab Kaufvertrag eine Hauptbebauung, nämlich die Errichtung von Wohnhäusern auf der jeweiligen Bauparzelle vorzunehmen, wobei der Baubeginn innerhalb der 5-Jahresfrist liegen muss. Für den Fall, dass die Bauwerber eine Hauptbebauung auf der Parzelle innerhalb der 5-Jahresfrist nicht beginnen, sind die Bauwerber vertraglich dazu zu verpflichten über Aufforderung der Gemeinde Aschach an der Steyr das betreffende Grundstück lastenfrei an die Gemeinde Aschach an der Steyr oder eine von der Gemeinde Aschach an der Steyr namhaft gemachte dritte Person zu verkaufen und zwar zu jenem Kaufpreis, zu welchem sie seinerzeit die Parzelle erworben haben. Dabei versteht sich dieser Kaufpreis wertgesichert nach dem von der Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex 2010. Basis bildet die Indexzahl des Monats, in welchem der Kaufvertrag zwischen den Ehegatten Klaus und Adelheid Etlinger und dem künftigen Grundeigentümer abgeschlossen wurde. Die Ausübung des der Gemeinde Aschach an der Steyr einzuräumenden Optionsrechtes zum Ankauf der Parzelle ist auf die Dauer von 5 Jahren ab Ablauf der im vorstehenden Absatz angeführten 5-Jahresfrist befristet. Zuzüglich zum Kaufpreis verpflichtet sich die Gemeinde Aschach an der Steyr dem Verkäufer auch die von ihm bis dahin entrichteten Anschließungsbeiträge zu ersetzen. Als Hauptbebauung wird die Fertigstellung eines Rohbaues eines Wohnhauses verstanden. Die bis zum Fristablauf getätigten Bauarbeiten, soweit sie nicht den Umfang der vorgenannten Bautätigkeiten erreicht haben, sind auf Kosten des jeweiligen Eigentümers (nicht der Gemeinde Aschach an der Steyr bzw. nicht des neuen Käufers bzw. der neuen Käufer) zu entfernen. Mit fristgerechtem Abschluss der Bebauung durch den Eigentümer erlöschen die Rechte der Gemeinde Aschach an der Steyr. Als Anschließungskosten verstehen sich die von den Eigentümern zu leistenden gesetzlichen Anschließungsbeiträge nach den Bestimmungen nach der OÖ Bauordnung, dem OÖ Raumordnungsgesetz 1994, dem OÖ Interessentenbeitragsgesetz sowie der Kanalgebührenordnung und der Wassergebührenordnung der Gemeinde Aschach an der Steyr.

### III.

Die Ehegatten Klaus und Adelheid Etlinger verpflichten sich die in diesem Raumordnungsvertrag eingegangenen Verpflichtungen auf die künftigen Käufer zu überbinden, welche sich ihrerseits dazu zu verpflichten haben, die vorgenannten Verpflichtungen zu übernehmen und auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

### IV.

Zwischen den Vertragsparteien besteht Einvernehmen darüber, bei der Veräußerung der Grundparzellen jenen Kaufwerbern den Vorzug zu geben, die eine konkrete Bauabsicht haben.

## V.

Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen beiderseits auf die Rechtsnachfolger über. Mehrere Grundeigentümer haften zur ungeteilten Hand.

## VI.

Dieser Vertrag mit vollständiger Unterfertigung durch die Vertragsparteien rechtswirksam. Das Wirksamwerden der Leistungspflichten der Grundeigentümer steht jedoch unter der aufschiebenden Bedingung der Rechtskraft der Flächenwidmungsplanänderung.

## VII.

Dieser Raumordnungsvertrag ist vom Gemeinderat der Gemeinde Aschach an der Steyr in seiner Sitzung am xx.xx.2012 beraten und beschlossen worden.

**Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.**

### **TOP 11) Flächenwidmungsplan Nr. 5 Änderung Nr. 1 – „Etlinger“ von Grünland-Landwirtschaft in Wohngebiet (Schaffung von drei Bauparzellen) - Beschluss**

#### **Amtsvortrag – Vzbgm. Hubert Kern:**

Die Ehegatten Klaus und Adelheid Etlinger, Hauptstraße 21, haben mit Schreiben vom 26. April 2012 um die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 16/1, 508/1, 15/1 und 511, KG. Aschach an der Steyr, von Grünland-Landwirtschaft in Wohngebiet zur Schaffung von drei Bauparzellen angesucht.

#### **Stellungnahme des Ortsplaners:**

*„Aus Sicht der Ortsplanung kann der Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden, da es sich um die Erweiterung eines infrastrukturell erschlossenen Siedlungsgebietes handelt und die Umwidmungsfläche im Örtlichen Entwicklungskonzept für Wohnfunktion vorgesehen ist.“*

#### **Die Stellungnahme von Herrn DI Brunner lautet:**

*„Nach Vermessung des Geländes vor Ort zeigt sich, dass die südlich der geplanten Siedlungsstraße geplante, an den Bestand anschließende, Parzelle ohne größere Probleme im freien Gefälle ins bestehende Pumpwerk entwässern kann. Bei der nördlichen, an den Bestand anschließenden, Parzelle kann bestensfalls das Erdgeschoß im freien Gefälle entwässert werden. Hierfür müsste die Höhenlage des Erdgeschosses und die Zufahrt maßgeblich über dem Urgelände zu liegen kommen, in etwas so wie bei dem bestehenden Nachbarobjekt auf dieser Straßenseite. Weiters kann der Kanal-Hausanschluss dabei teilweise nicht auf gewachsenem Boden, sondern nur auf aufgeschüttetem Gelände verlegt werden.*

*Die restlichen geplanten Parzellen können nicht ohne Hauspumpwerke in den Bestandskanal entwässern. Sofern mehr als die beiden westlich gelegenen Parzellen aufgeschlossen werden sollen, ist eine Freispiegelableitung ins bestehende Pumpwerk Unionstraße die technisch und wirtschaftlich sinnvollste Lösung.“*

Der **Grundsatzbeschluss** für die Einleitung des Verfahrens betreffend Flächenwidmungsplanänderung wurde in der Gemeinderatssitzung am 06. Juni 2012 gefasst.

### **Folgende schriftliche Stellungnahmen wurden uns übermittelt:**

1. Marktgemeinde Sierning
2. Marktgemeinde Garsten
3. Gemeinde Steinbach an der Steyr
4. Marktgemeinde Ternberg
5. Austrian Power Grid AG.
6. Land Oberösterreich, Abteilung Raumordnung
7. Wildbach- und Lawinenverbauung

### **Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:**

Aus fachlicher Sicht der Örtlichen Raumplanung wird zur o.a. Flächenwidmungsplan Änderung festgestellt:

*„Zum vorgelegten Änderungsvorhaben betreffend die Umwidmung einer etwa 2.800 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus den Grundstücken Nr. 15/1, 16/1, 508/1 und 511, alle KG. Aschach, von lafowi Grünland in Wohngebiet wird seitens der Örtlichen Raumordnung kein fachlicher Einwand erhoben.*

*Ein Widerspruch zu den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht festgestellt.“*

### **Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steyr-Enns-Gebiet:**

#### „Grundlage:

a) Lokalausweis vom 7.4.2011

b) Ministeriell genehmigter Gefahrenzonenplan d. Gemeinde Aschach a.d. Steyr

c) Einreichunterlagen

#### Sachverhalt:

*Die Widmungsfläche kommt gem. Gefahrenzonenplan außerhalb potentieller Gefährdungsbereiche zu liegen, entwässert jedoch in einen linken Quellast des Garstnerbaches, der knapp unterhalb der Widmungsfläche verläuft. Die Versiegelung der bestehenden Grünlandflächen lässt grundsätzlich einen negativen Einfluss auf das Hochwassergeschehen des GARSTNERBACHES erwarten.*

#### Stellungnahme:

*Seitens der Gebietsbauleitung Steyr-Ennsgebiet wird gegen die beabsichtigte Umwidmung unter Einhaltung nachstehender Auflage kein Einwand erhoben:*

*o Für die Widmungsfläche ist vor Detailplanung einer Bebauung ein Entwässerungskonzept zur ordnungsgemäßen Beseitigung von Dach- und Oberflächenwasser zu erstellen. Dies kann Einzelmaßnahmen auf den neuen Bauparzellen oder bevorzugt gesamtheitliche Maßnahmen für alle neuen Bauparzellen beinhalten. Eine direkte Einleitung in das nahegelegene Gerinne wird seitens der Gebietsbauleitung Steyr-Enns-Gebiet abgelehnt. Den Berechnungen ist ein 30-jährliches Niederschlagsereignis gem. Bemessungsniederschlagstabelle des BMLFUW zu Grunde zulegen. Die Fläche ist als ursprünglich unbebaut zu betrachten. Über die allfällige Drosselmenge ist das Einvernehmen mit der Gebietsbauleitung Steyr-Ennsgebiet herzustellen.“*

Im Tagesordnungspunkt 10 wurde mit den Ehegatten ein Raumordnungsvertrag bezüglich der Aufschließung dieser Parzellen beschlossen.

Sämtliche Stellungnahmen wurden den Fraktionen übermittelt.

Diese Stellungnahmen bilden einen Bestandteil dieses Protokolls. Beilage H

Gendervorschlag: siehe TOP 10

**Antragsteller:** Vzbgm. Hubert Kern

**Antrag:**

**Das Umwidmungsverfahren Änderung Nr. 1 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 „Etlinger“ soll beschlossen werden.**

**Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.**

**TOP 12) Bericht Gesunde Gemeinde – Veranstaltungen 2012**

**Frau GRin Christiane Gruber berichtet über die Aktivitäten des Jahres 2012.**

**Der Bericht wird dem Protokoll beigelegt und bildet einen Bestandteil des Protokolls. Beilage I**

**TOP 13) Allfälliges**

**Schreiben von Herrn Hannes Moser, Schulstraße 2 – zur Kenntnisnahme an den Gemeinderat:**

18683

del f. almas

GEMEINDERAT

Von: Hannes Moser, 4421 Aschach an der Steyr, Schulstrasse 2

An: Den Pfarrgemeinderat Aschach/Steyr

Aschach an der Steyr am 19.11.2012

Gemeindeamt Aschach a.d. Steyr Eingegangen am: 20. Nov. 2012 Zahl .....
--

Lieber Pfarrgemeinderat in Aschach,

vorweg möchte ich erwähnen das es mir selbstverständlich immer bewusst war, dass für den Umbau des Pfarrhofs ein kleiner Veranstaltungssaal für diverse Pfarraktivitäten wie Jungchar, Weihnachtsmarkt, Erstkommunion etc. geplant wird.

Es wurden mir vergangen Woche am Do. den 15.11.2012 die Umbaupläne des Pfarrhofes von Berthold Seidl vorgelegt.

In dem geführten Gespräch hat Bert mir Eure Position über den Umbau bzw. den Anbau eines Saales an den Pfarrhof erklärt.

Teilweise gingen die Emotionen etwas hoch, aber ansonsten war es ein sehr sachliches und faires Gesprächsklima.

Mit diesem Brief an Euch möchte ich folgendes anmerken:

Mit der, laut Plan, veranlagten Saalgröße schafft die Pfarre eine Kopie des Saals vom Kirchewirt und damit einen direkten Mitbewerber für den Kirchenwirt! Es ist selbstverständlich auch mein Verständnis das in der „freien Wirtschaft“ ein gesundes Mitbewerber Umfeld in der Norm eine positive Angelegenheit ist.

Da es sich in diesem Fall aber um einen „öffentlichen Verein“ handelt der Sammlungen für die Finanzierung dieses Projektes über „Gewerbliche Veranstaltungen“ organisiert, ist die Vorgangsweise äußerst kurios und zu hinterfragen.

Bei der Planung dieses Projektes, das offensichtlich auf ein Angebot eines ausgeklügelten Saal/ Foyer/ Büffetarea und Küche hinzielt, wurde der Wirt als Nachbar nicht ein Mal mit eingebunden?

Das zeigt einmal mehr, das man kein gemeinschaftliches Projekt schaffen möchte sondern scheinbar darauf aus ist den größten nur möglichen Eigennutzen aus diesem Projekt für sich, der Pfarre, zu erzielen. Ein Ertragsobjekt das wieder einmal die Gastwirtschaftstreibenden hinten anstellen lässt.

Es ist für mich völlig unverständlich das man für einen Pfarrhof einen Saal dieser Größenordnung braucht.

Es ist und wird immer schwieriger Einwohner zu stimulieren das örtliche Gasthaus zu frequentieren. Größere „Veranstaltungen“ sind essentiell für den Wirt, durch diesen versteckten Mitbewerber werden möglicherweise zahlreiche Veranstaltungen in den neuen Saal abwandern.

Ist das das Ziel dieses Projektes, dann kann ich dem nichts entgegenen. Ist es aber nicht das Ziel, dann würde ein Saal in halber Größe reichen. Da dieselbe Saalgröße dem Ort beim Nachbarn, dem angrenzenden Kirchenwirt, schon zur Verfügung steht.

Da dieses Projekt meine Existenz und meine über Jahre getätigten Investitionen in meinem schönen Heimatort Aschach direkt gefährdet, werde ich dieses Bauvorhaben insbesondere die Finanzierung der Projektkosten über „gewerbliche Veranstaltungen“ rechtlich prüfen lassen.

Es ist nachvollziehbar wieviel „gewerbemäßige Tätigkeiten“ (Veranstaltungen etc.) in den vergangenen beiden Jahren von der Pfarre organisiert wurden um die bisher angesparte Summe von €135.000,- zu erreichen.

Ich erwarte mir seitens der Gemeinde Aschach unterstützende Maßnahmen dass man dieses Projekt in dieser Größenordnung nicht bewilligen wird.

Bemerken möchte Ich auch noch folgendes:

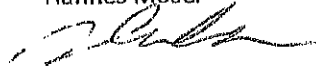
Es ist für mich unter anderem auch unverständlich das man eine Bibliothek in derselben Größenordnung des Saals baut. Wo die Tendenz zur Digitalen Welt des Buches so offensichtlich ist, aber auch wenn dem nicht so wäre, könnte man wahrscheinlich mit einem Drittel der Größe auskommen.

89 120-m2 mit Büchern für 500 Benutzer zu füllen ist keine Herausforderung aber nach meinem Verständnis etwas zu groß.

Für Ihre Aufmerksamkeit möchte Ich mich noch herzlich bedanken und eine Einladung um das Projekt mit Euch zu besprechen nehme ich gerne entgegen.

Schöne Grüße,

Hannes Moser



Kopie an:

Den Bürgermeister und den Gemeinderat Aschach an der Steyr  
Ewald Talbon, Kirchenwirt

**Schreiben von Herrn Ing. Andreas Brandl, Büchereileiter – zur Kenntnisnahme an den Gemeinderat:**

Öffentliche Pfarrbücherei Aschach an der Steyr  
Waldstraße 1, 4421 Aschach an der Steyr

Gemeindeamt Aschach a.d. Steyr

Eingegangen am:

10. Dez. 2012

7. Dezember 2012

Zahl .....

An Hr. Bürgermeister Karl Bogengruber, Fr. Amtsleiterin Monika Steinmair und den Gemeinderat,  
an Hr. Pfarrassistent Mag. Berthold Seidl und den Pfarrgemeinderat von Aschach/Steyr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

In diesen Tagen wurde eine „Info vom Kiwi“ an die Haushalte verteilt, in der auch die neue Bücherei erwähnt wird. Die in dieser Info gegebenen Ansichten möchte ich ergänzen:

- Die geplante Bücherei im Martinshof liegt mit rund 90 m<sup>2</sup> unter der Vorgabe durch die Bibliotheksfachstelle der Diözese Linz als zuständige Stelle, welche bei 100 m<sup>2</sup> liegt. Internationale Standards setzen ebenfalls 100 m<sup>2</sup> als Minimum voraus und gehen sogar noch weiter, da pro 1.000 Medien 30 m<sup>2</sup> veranschlagt werden (dies ergäbe bei unseren rund 6.000 Medien um die 180 m<sup>2</sup>).

Die Öffentliche Pfarrbücherei erfüllt mehrere übergeordnete Ziele, wie dies auch im Leitbild niedergeschrieben und allgemein verfügbar ist: als Bildungszentrum, als Kulturzentrum und als sozial-integratives Zentrum (siehe ggf Leitbild auf unserer Homepage). Um diese Aufgaben zu erfüllen, sollten die Rahmenbedingungen bestmöglich angepasst bzw geschaffen werden:

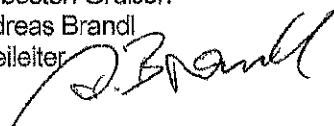
- die dzt Bücherei im Kindergartenkeller erfüllt in mehreren Punkten grundlegende räumliche Standards nicht. Dies gilt insb für sanitäre Einrichtungen (kein WC), Barrierefreiheit (Stiegenabgang nicht behindertengerecht) und Belichtung (vgl ASTV: Fensterfläche mind 10% der Bodenfläche).
- die Bücherei steht der gesamten Bevölkerung zur Verfügung, rund ein Viertel der Einwohner nehmen dieses Angebot auch in Anspruch. Das Büchereiteam verrichtet die Tätigkeit nicht als Selbstzweck sondern als gemeinnützige Organisation für die Leser (Non-Profit-Organisation). Dies unterscheidet die Büchereiarbeit möglicherweise von so manch anderer Freizeit-Aktivität und ganz sicherlich von wirtschaftlich-gewerblichen Tätigkeiten. Nicht wir für uns, sondern wir für andere.
- die Mitglieder des Büchereiteams wenden sehr viel Zeit und Engagement für diesen Dienst an der Allgemeinheit auf. Eine Überschlagsrechnung weist für 2012 über 1.000 Stunden Einsatzzeit aus, welche vollkommen ehrenamtlich geleistet wird.
- das Büchereiteam bemüht sich sehr, bei Bedarf auch individuelle Medien für einzelne Benutzergruppen zu beschaffen, um für möglichst alle Leser ein passendes und aktuelles Angebot darstellen zu können. Dieses Streben nach Aktualität umschließt zB auch die derzeitigen Bemühungen, im Rahmen des Projektes „media2go“ den aschacher Büchereinutzern einen kostenlosen Zugang zu aktuellen digitalen eMedien der elektronischen Verleih-Plattform der Digitalen Bibliothek OÖ zu schaffen (wie eBooks, eAudios ect).

Es ist deutlich erkennbar, dass die Pfarre, die Gemeinde und sehr weite Teile der Bevölkerung die Bücherei unterstützen, denn sonst wäre ein Betrieb wie er dzt durchgeführt wird nicht möglich.  
Herzlichen Dank dafür!

Mit den besten Grüßen

Ing. Andreas Brandl

Büchereileiter



**Volksabstimmung Bundesheer Sonntag, 20.1.2013 – 07:00 bis 14:00 Uhr**  
Alle 3 Wahllokale sind in der Volksschule untergebracht.

Wahlsprengel 1: Erdgeschoß  
Wahlsprengel 2: Turnsaal  
Wahlsprengel 3: Untergeschoß

Die Wahlbehörden werden rechtzeitig per Mail verständigt.

**ACHTUNG:** Es müssen die Stimmkarten persönlich (Mail, Fax) oder mit Vollmacht beantragt werden (telefonisch dürfen wir keine Anträge entgegennehmen)

Kranawetter Maria möchte gerne dass beim Kindergartentransport auch weiterhin eine Begleitperson mitfährt.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 26. September 2012 wurden keine weiteren Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:00 Uhr.



Schriftführer  
Monika Steinmair



Vorsitzender  
Vzbgm. Hubert Kern


Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am **20.3.2013** keine Einwendungen erhoben wurden.

Die Verhandlungsschrift ist vom Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

ÖVP Fraktion



GRÜNEN Fraktion



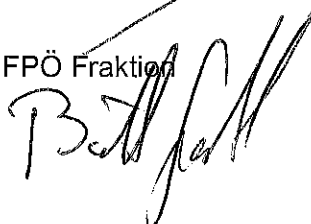
SPÖ Fraktion



LAN Fraktion



FPÖ Fraktion





19227

Beilage A

**Bericht an den Gemeinderat über die erfolgte  
15. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29.11.2012.**

Folgende Tagesordnung wurde in dieser Sitzung behandelt:

**TOP 1) Prüfung Finanzierung WVA BA 08 Anpassung an den  
Stand der Technik Hutterer**

**Amtsvortrag:**

Dieses Vorhaben hat mit heutigem Datum folgenden Fehlbetrag: -119.236,14

0041 - Baumeisterarbeiten - sonstiges						
Benennung			Netto	20 % MWSt.	Brutto	
Angebotssumme (GR. )			€ 120.000,00	€ 24.000,00	€ 144.000,00	
Nr.	Benennung	Re.Dat. Beleg. Nr.	Netto	20 % MWSt.	Brutto	Bezahlt Netto
1	Fürholzer Karl Baum.	30.3.12, BC 18100	€ 16.931,29	€ 3.386,26	€ 20.317,55	€ 16.931,29
2	Fürholzer Karl Baum.	10.5.12, BC 15996	€ 34.375,92	€ 6.875,18	€ 41.251,10	€ 34.375,92
3	Fürholzer Karl Baum.	14.5.12, BC 15276	€ 42.146,75	€ 8.429,35	€ 50.576,10	€ 42.146,75
4	Maier-Bauer	22.6.12, BC 15314	€ 617,40	€ 123,48	€ 740,88	€ 617,40
5	Fürholzer Karl Baum.	23.7.12, BC 15475	€ 13.386,66	€ 2.677,33	€ 16.063,99	€ 13.386,66
6	Maier-Bauer	16.5.12, BC 18429	€ 617,40	€ 123,48	€ 740,88	€ 617,40
7	Fürholzer Karl Baum.	17.8.12, BC 18358	€ 26.910,72	€ 5.382,15	€ 32.292,87	€ 26.910,72
			€ 0,00	€ 0,00		€ 0,00
<b>Gesamt</b>			€ 107.458,02	€ 21.491,60	€ 128.949,62	€ 134.986,14
<b>Offener Betrag zu Angebotssumme NETTO</b>						<b>€ -14.986,14</b>

Es fehlt noch die Schlussrechnung der Fa. Fürholzer sowie die Rechnung von Herrn DI. Brunner.

Es wurden alle Belege kontrolliert und es konnten keine Fehler festgestellt werden.

**TOP 2) Prüfung Finanzierung Straßenbau Flath und Sinn**

**Amtsvortrag:**

Dieses Vorhaben hat mit heutigem Datum folgenden Fehlbetrag: - 42.037,95

Bezahlte Rechnungen:

Hofstetter:

1	Leyrer+Graf	8.10.12	19141		€ 14.491,93
---	-------------	---------	-------	--	-------------

Sinn:

1	Fa. Ploier	27.12.11	€ 3.806,00		€ 1.784,70
2	Leyrer+Graf	19141	19141		€ 16.858,66
1	Mayer	13.12.11	€ 3.723,00		€ 124,86

Flath:

1	DI Brunner 1. Teilre		4595		€ 2.743,20
2	DI Brunner Schlussrech	17.7.12	15343		€ 4.968,00
3	DI Brunner Bauaufsicht	19.7.12	15335		€ 3.024,00
1	Fa. Koller 1. Teilre		13547		€ 31.476,94
2	Fa. Ploier	22.08.2011	4657		€ 24.208,20
4	Fa. Koller Schlussrech	10.2.12	14996		€ 4.466,26
5	Fa. Koller Haftrücklass	10.2.12	14966		€ 1.111,65
6	Leyrer+Graf	8.10.12	19141		€ 106.264,24
1	Energie AG				€ 38.340,00
2	Platzer	8.9.11	4.653		€ 6.463,44

Gesamtausgaben:	256.326,08
Gesamteinnahmen bis 29.11.2012:	214.288,13
	-42.037,95

Es wurden alle Belege kontrolliert und es konnten keine Fehler festgestellt werden.

**TOP 3) stichprobenartige Prüfung div. Auszahlungsanordnungen  
OH 4. Quartal 2012**

Der Vorsitzende berichtet:

Von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses werden die Haushalts- und Steuerbelege vom 13.09.2012 bis 29.11.2012 stichprobenweise nach bestimmten Haushaltsansätzen überprüft.

Nach erfolgter Prüfung der Belege durch die Ausschussmitglieder stellen diese keine Beanstandungen fest.

**TOP 4.) Allfälliges.**

Aschach/Steyr, 29.11.2012

**Unterfertigt durch die Ausschussmitglieder:**

Obmann: GR Manfred Frauengruber

Obmann Stv<sup>in</sup>. GR Petra Rauchenschwandtner

GR<sup>in</sup> Sabine Schardax

GR Gerold Biebl

GR<sup>in</sup> Eva Baumschlager

The image shows four handwritten signatures in black ink, each placed over a horizontal dotted line. The signatures are: 1. Manfred Frauengruber, 2. Petra Rauchenschwandtner, 3. Sabine Schardax, and 4. Eva Baumschlager. The signature 'Baumschlager' is written in a cursive style and is clearly legible.

Zur Kenntnis genommen am:

Bgm. Karl Bogengruber:  
elektronisch unterfertigt (Easy)



Bearbeiterin: Monika Steinmair  
Tel: +43 (7259) 3412-14  
Fax: +43 (7259) 3412-8  
E-Mail: [gemeinde@aschach-steyr.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@aschach-steyr.ooe.gv.at)  
Geschäftszeichen: 034/2012/St

Aschach an der Steyr, am 05.12.2012

## Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der

**Gemeinde Aschach an der Steyr**, Hauptstraße 27, 4421 Aschach an der Steyr,  
vertreten durch Bgm. Karl Bogengruber,

und der

**Kabelfernseh-Gemeinschaft Aschach an der Steyr**, ZVR-Zahl 050202105,  
Biedermayrstraße 18, 4421 Aschach an der Steyr, vertreten durch deren Obmann,  
Herrn Josef Sinn

wie folgt:

### 1. Finanzierungsvorschlag:

Die Kosten der Verlegung der Kopfstation betragen ca. 14.000,- €. Die Gemeinde finanziert die Verlegung der Kopfstation vor. Der Betrag von 14.000,- € ist für die Gemeinde gedeckelt.

Die Kabelfernsehgemeinschaft leistet an die Gemeinde Aschach folgende Beiträge:

Aufteilung:	2013:	2.000,-
	2014:	2.000,-
	2015:	3.000,-

### 2. Entsorgung der alten Kopfstation:

Der bestehende Mast wird von der Kabelfernsehgemeinschaft entfernt (Organisation mit Gemeinde ev. Feuerwehrübung). Das Fundament bleibt bestehen.

### 3. Kündigung:

Bei Auflösung der Kabelfernsehgemeinschaft vor 31.12.2015 ist der noch offene Betrag binnen eines Monats an die Gemeinde zu bezahlen.

Für die Kabelfernseh-Gemeinschaft

Für die Gemeinde Aschach  
Beschluss GR. 12.12.2012

Datum, Obmann Josef Sinn  
Kassier Hilda Ziebermayer

Datum, Bgm. Karl Bogengruber



In n

**Dr. Josef Brandecker**

öffentlicher Notar

Stadtplatz 20 – 22, 4400 Steyr

Tel. 07252/52033

FAX: 07252/46557

email: [office@notar-brandecker.at](mailto:office@notar-brandecker.at)

Dr. H/Dr. G. (AZ 451/2012)

Dem Finanzamt angezeigt am  
zu Erfassungsnummer

**Dr. Josef Brandecker, öff. Notar, Steyr**

**Dienstbarkeitsvertrag,**

*abgeschlossen zwischen der*

**Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG** (im Folgenden kurz auch „Gesellschaft“), FN 319027h, Hauptstraße 27, 4421 Aschach an der Steyr, vertreten durch den **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr**, ZVR-Zahl 172096234, Hauptstraße 27, 4421 Aschach an der Steyr, letzterer wiederum vertreten durch deren Obfrau, Frau Monika Steinmair, geboren am 02.08.1960,

*und der*

**Kabelfernseh-Gemeinschaft Aschach an der Steyr**, ZVR-Zahl 050202105, Biedermayrstraße 18, 4421 Aschach an der Steyr, vertreten durch deren Obmann, Herrn Josef Sinn, geboren am 27.10.1941,

*wie folgt:*

## I. Feststellungen

Die **Gesellschaft**, FN 319027h, Hauptstraße 27, 4421 Aschach an der Steyr, ist aufgrund des Einbringungsvertrages vom 11.03.2009 alleiniger Eigentümer der Liegenschaft Einlagezahl 725 Grundbuch 49201 Aschach an der Steyr mit dem dort vorgetragenen Grundstück 481/5 Baufl. (Gebäude) und Gärten im Gesamtausmaß von 1028 m<sup>2</sup> und dem Haus Waldstraße 18, 4421 Aschach an der Steyr.

Festgehalten wird, dass auf der Liegenschaft Einlagezahl 725 Grundbuch 49201 Aschach an der Steyr zu ClNr. 1a und 2a nachstehende Dienstbarkeiten grundbücherlich sichergestellt sind:

### 1 a 3575/1987

DIENSTBARKEIT der Duldung der 30 KV-Transformatorstation  
Aschach-Styria auf Gst 481/5 gem. Pkt. II. III.  
Dienstbarkeitsvertrag 1986-09-15 für Oberösterreichische Kraftwerke AG

### 2 a 3575/1987

DIENSTBARKEIT der Duldung des Geh- und Fahrrechts auf Gst  
481/5 gem. Pkt. II. III. Dienstbarkeitsvertrag 1986-09-15 für Oberösterreichische Kraftwerke AG

Die Vertragsteile sind in Kenntnis des aktuellen Grundbuchsauszuges, welcher, obwohl er dieser Urkunde nicht körperlich angeschlossen ist, einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet.

Die **Kabelfernseh-Gemeinschaft Aschach an der Steyr** betreibt derzeit eine Sendestation (Kopfstation) auf der bereits an die **Pfarre Aschach an der Steyr** veräußerten Liegenschaft Einlagezahl 265 Grundbuch 49201 Aschach an der Steyr. Mit Veräußerung dieser Liegenschaft war eine „Versetzung“ der Sendestation notwendig.

Als neuer Standort der Sendestation (Kopfstation) wurde die im Eigentum der **Gesellschaft**, FN 319027h, stehende Liegenschaft Einlagezahl 725 Grundbuch 49201 Aschach an der Steyr ausgewählt.

Dieser Vertrag dient der Schaffung von geordneten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung, den Betrieb, sowie der Erhaltung der Sendestation.

**II.****Dienstbarkeit der Duldung der Errichtung, des Betriebes,  
sowie der Erhaltung einer Sendestation**

Die **Gesellschaft**, FN 319027h, räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger, im Eigentum der Liegenschaft Einlagezahl 725 Grundbuch 49201 Aschach an der Steyr, der **Kabelfernseh-Gemeinschaft Aschach an der Steyr**, ZVR-Zahl 050202105, und deren Rechtsnachfolgern das Recht ein, auf dem Grundstück 481/5 (Einlagezahl 725 Grundbuch 49201 Aschach an der Steyr) eine Sendestation (Kopfstation) zu errichten, diese zu betreiben und zu erhalten. Konkret ist die **Kabelfernseh-Gemeinschaft Aschach an der Steyr**, ZVR-Zahl 050202105, berechtigt, ein Gerätehaus mit Fundament für einen Antennenmasten mit einer Höhe von rund 6 Metern zu errichten.

Festgehalten wird, dass von der gegenständlichen Dienstbarkeit auch alle Nebenrechte, welche mit der Ausübung der Dienstbarkeit unmittelbar verbunden sind, wie beispielsweise das Betreten und Befahren der Liegenschaft, mitumfasst sind.

**III.****Instandhaltung und Haftung**

Die vertragsgegenständliche Dienstbarkeit ist möglichst schonend auszuüben. Die **Kabelfernseh-Gemeinschaft Aschach an der Steyr**, ZVR-Zahl 050202105, hat sämtliche mit der Dienstbarkeit verbundenen Instandhaltungs- und Wartungskosten selbst zu tragen.

Die **Gesellschaft**, FN 319027h, übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung aus diesem Vertrag.

**IV.****Beginn und Dauer Entgelt**

Dieser Vertrag wird mit 01.01.2013 wirksam und wird auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen. Der Vertrag endet somit, ohne, dass es einer Kündigung bedarf, mit 31.12.2032.

Die Vertragsparteien vereinbaren, sechs Monate vor Ablauf der Vertragsdauer in Verhandlungen über eine allfällige Verlängerung dieses Vertrages zu treten.

## V. Entgelt

Bis **31.12.2015** hat die **Kabelfernseh-Gemeinschaft Aschach an der Steyr**, ZVR-Zahl 050202105, für die vertragsgegenständliche Dienstbarkeit kein Entgelt zu leisten.

Ab **01.01.2016** ist ein jährliches Entgelt in der Höhe von -----**€ 1.200,--** (in Worten: eintausendzweihundert Euro) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu leisten.

Fällig ist das vorstehend genannte jährliche Entgelt jeweils am **1. August** eines Kalenderjahres.

Im Falle des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in der Höhe von **8%** (acht Prozent) jährlich vereinbart.

Das jährliche Entgelt ist wertgesichert. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010, oder der an dessen Stelle tretende andere Index, wobei Schwankungen von **5%** (fünf Prozent) nach oben und unten, bezogen auf die jeweilige Basiszahl, bei Berechnung der Wertbeständigkeit unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreiten der Fünf-Prozent-Grenze ist die jeweils erste, außerhalb dieses Rahmens liegende amtliche Indexzahl die neue Basiszahl für die Festsetzung des Forderungsbetrages und bildet die Grundlage für die Berechnung des neuen Fünf-Prozent-Rahmens.

Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertbeständigkeit ist die für den Monat der allseitigen Unterfertigung dieses Vertrages verlaubliche Indexzahl.

Forderungen aus dem Titel der Wertsicherung, sowie Anpassung des Entgelts können unbefristet auch rückwirkend geltend gemacht werden.

## VI. Kündigung

Der gegenständliche Dienstbarkeitsvertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von von sechs Monaten jeweils zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, wobei für die Wahrung der Kündigungsfrist der rechtzeitige Zugang des Kündigungsschreibens entscheidend ist. Die Kündigung des Vertrages muss sohin bis spätestens 30.06. vor dem jeweiligen Kündigungstermin bei der **Gesellschaft** eingegangen sein.

Im Falle einer Kündigung durch die **Kabelfernseh-Gemeinschaft Aschach an der Steyr** hat diese auf Ihre Kosten die Anlage rückzubauen und den ursprünglichen Zustand der Liegenschaft wiederherzustellen. Diese Rückbau- beziehungsweise Wiederherstellungsverpflichtung gilt auch für den Fall der Auflösung der **Kabelfernseh-Gemeinschaft Aschach an der Steyr**. Um rechtliche Abwicklungsprobleme zu verhindern, wird vereinbart, dass die gegenständliche Rückbau- beziehungsweise Wiederherstellungsverpflichtung vor der endgültigen Vereinsauflösung vollständig erfüllt sein muss.

Bei einer Kündigung dieses Vertrages durch die **Kabelfernseh-Gemeinschaft Aschach an der Steyr** hat diese der **Gesellschaft**, FN 319027h, zudem jährlich einen pauschalierten Schadenersatz in der Höhe von € 400,- (in Worten: vierhundert Euro) zu leisten. Dieser Schadenersatzbetrag ist jeweils am **1. August** eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig und unterliegt derselben Wertsicherung wie das oben (unter Punkt V.) vereinbarte Dienstbarkeitsentgelt. Die Verpflichtung zur Leistung dieses pauschalierten Schadenersatzes gilt bis zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragsdauer.

## VII.

### Grundbuchserklärung

Die **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG**, FN 319027h, bewilligt bei ihrer Liegenschaft Einlagezahl 725 Grundbuch 49201 Aschach an der Steyr die Einverleibung der Dienstbarkeit der Duldung der Errichtung, des Betriebes, sowie der Erhaltung einer Sendestation im Sinne des vorstehenden Vertragsartikels hinsichtlich des Grundstückes 481/5 zugunsten der **Kabelfernseh-Gemeinschaft Aschach an der Steyr**, ZVR-Zahl 050202105, Biedermayrstraße 18, 4421 Aschach an der Steyr.



### VIII. Gebührenbemessung

Zu Gebührenbemessungszwecken werden die vorstehend genannten Rechte mit jährlich je -----€ **1.200,--**  
(in Worten: eintausendzweihundert Euro) bewertet, sodass sich im Hinblick auf die Bestimmung des Paragraf 15 Absatz 2 des Bewertungsgesetzes ein Gesamtwert von -----€ **21.600,--**  
(in Worten: einundzwanzigtausendsechshundert Euro) ergibt.

### IX. Kosten

Sämtliche im Zusammenhang mit dieser Dienstbarkeit stehenden Kosten und Gebühren sind von der **Kabelfernseh-Gemeinschaft Aschach an der Steyr**, ZVR-Zahl 050202105, zu tragen.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Spesen und Gebühren trägt die **Kabelfernseh-Gemeinschaft Aschach an der Steyr**, ZVR-Zahl 050202105.

### X. Sonstiges

Nach Beendigung dieses Vertrages (entweder wegen Zeitablaufes oder Kündigung) ist die **Kabelfernseh-Gemeinschaft Aschach an der Steyr** oder deren Rechtsnachfolger verpflichtet, umgehend eine Löschungserklärung hinsichtlich der zu ihren Gunsten im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeit zu unterfertigen.

Der **Kabelfernseh-Gemeinschaft Aschach an der Steyr** ist es nicht gestattet, irgendwelche Rechte aus diesem Vertrag an Dritte weiterzugeben oder abzutreten. Ebensov wenig ist es der **Kabelfernseh-Gemeinschaft Aschach an der Steyr** gestattet, die Sendestation an Dritte zu vermieten oder zu verpachten.

Die grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages erfolgt durch den Vertragserichter.

Änderungen oder Erzänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das einvernehmliche Abgehen von diesem Schriftformgebot.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder dieser Vertrag Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht und vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

Alle in diesem Vertrag nicht ausdrücklich aufgezählten Zugeständnisse seitens der **Gesellschaft**, FN 319027h, stellen Prekarien dar, soweit sie nicht schriftlich bestätigt werden.

Dieser Vertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Aschach an Steyr am 12.12.2012 beschlossen und genehmigt und bedarf nicht der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Aschach an der Steyr, am

---

**Verein zur Förderung der Infrastruktur der  
Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG**

---

**Kabelfernseh-Gemeinschaft  
Aschach an der Steyr**

Gemeinde Aschach an der Steyr 41502

Bezirk Steyr-Land

BC 18644

# Mittelfristiger Finanzplan

für die Planungsperiode

## 2013 - 2016

(1. Fassung per 03. Dezember 2012)

Beilage D

**Freie Budgetspitze**

Bezeichnung	VA 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Einnahmen der laufenden Gebarung (OH, Qu. 10-18, mit A85-89)	2.846.700,00	2.878.400,00	2.894.800,00	2.934.200,00
- Ausgaben der laufenden Gebarung (OH, Qu. 20-28, mit A85-89)	2.489.300,00	2.571.400,00	2.631.100,00	2.710.300,00
<b>= Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>357.400,00</b>	<b>307.000,00</b>	<b>263.700,00</b>	<b>223.900,00</b>
- Tilgungen (Posten 340-346)	175.000,00	178.900,00	210.600,00	214.300,00
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702)	82.300,00	83.000,00	84.800,00	86.100,00
- Interessentenbeiträge (Posten 844, 850)	18.000,00	17.500,00	16.500,00	15.500,00
- Sonstige einmalige Einnahmen (Qu. 10-18)	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige einmalige Ausgaben (Qu. 20-28)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>FREIE BUDGETSPITZE</b>	<b>246.700,00</b>	<b>193.600,00</b>	<b>121.400,00</b>	<b>80.200,00</b>
<b>Sicherheitsreserve</b>				
Einnahmen der laufenden Gebarung	2.846.700,00	2.878.400,00	2.894.800,00	2.934.200,00
- Interessentenbeiträge (Posten 844, 850)	18.000,00	17.500,00	16.500,00	15.500,00
- Sonstige einmalige Einnahmen (Qu. 10-18)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Bereinigte Einnahmen</b>	<b>2.828.700,00</b>	<b>2.860.900,00</b>	<b>2.878.300,00</b>	<b>2.918.700,00</b>
<b>5 % Sicherheitsreserve</b>	<b>141.435,00</b>	<b>143.045,00</b>	<b>143.915,00</b>	<b>145.935,00</b>

## Gesamtübersicht ordentlicher Haushalt

Gruppe	Bezeichnung	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
<b>A U S G A B E N</b>					
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	526.700,00	540.600,00	554.600,00	568.100,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	29.100,00	32.600,00	30.000,00	30.200,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	327.700,00	332.100,00	338.900,00	346.400,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	15.800,00	15.900,00	16.000,00	16.100,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	443.100,00	465.100,00	488.200,00	512.400,00
5	Gesundheit	423.000,00	439.200,00	456.000,00	473.500,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	87.300,00	95.300,00	96.500,00	97.600,00
7	Wirtschaftsförderung	27.100,00	27.100,00	27.100,00	27.100,00
8	Dienstleistungen	794.700,00	813.700,00	840.200,00	859.600,00
9	Finanzwirtschaft	274.800,00	158.200,00	163.300,00	183.100,00
<b>Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt</b>		<b>2.949.300,00</b>	<b>2.919.800,00</b>	<b>3.010.800,00</b>	<b>3.114.100,00</b>
<b>E I N N A H M E N</b>					
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	55.600,00	56.800,00	58.900,00	60.000,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	34.900,00	35.400,00	34.200,00	34.700,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	35.700,00	38.200,00	38.200,00	38.200,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	638.300,00	652.000,00	671.700,00	683.600,00
9	Finanzwirtschaft	2.183.300,00	2.200.300,00	2.197.900,00	2.225.100,00
<b>Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt</b>		<b>2.949.300,00</b>	<b>2.984.200,00</b>	<b>3.002.400,00</b>	<b>3.043.100,00</b>
<b>ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) ordentlicher Haushalt</b>		<b>0,00</b>	<b>+64.400,00</b>	<b>-8.400,00</b>	<b>-71.000,00</b>

**Gesamtübersicht außerordentlicher Haushalt**

Vorhaben	Bezeichnung	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
<b>A U S G A B E N</b>					
029100	Neubau Gemeindezentrum	60.000,00	1.300.000,00	1.454.600,00	0,00
163100	FF Aschach TLF	325.400,00	0,00	0,00	0,00
211000	Sanierung Volksschule	244.200,00	272.500,00	282.500,00	333.200,00
211100	Sanierung Volksschule Darlehen an KG	568.300,00	0,00	0,00	0,00
211200	Photovoltaikanlage VS	67.600,00	0,00	0,00	0,00
363000	Ortsplatz Gemeindezentrum	0,00	0,00	125.000,00	125.000,00
616200	Gueterweg Instandsetzung	68.000,00	0,00	0,00	0,00
850700	WVA BA 08 Anpa Stand der Technik 2Teil	144.400,00	294.000,00	160.100,00	0,00
<b>Summe Ausgaben außerordentlicher Haushalt</b>		<b>1.477.900,00</b>	<b>1.866.500,00</b>	<b>2.022.200,00</b>	<b>458.200,00</b>
<b>E I N N A H M E N</b>					
029100	Neubau Gemeindezentrum	60.000,00	1.300.000,00	1.454.600,00	0,00
163100	FF Aschach TLF	325.400,00	0,00	0,00	0,00
211000	Sanierung Volksschule	244.200,00	272.500,00	282.500,00	333.200,00
211100	Sanierung Volksschule Darlehen an KG	568.300,00	0,00	0,00	0,00
211200	Photovoltaikanlage VS	67.600,00	0,00	0,00	0,00
363000	Ortsplatz Gemeindezentrum	0,00	0,00	125.000,00	125.000,00
616200	Gueterweg Instandsetzung	68.000,00	0,00	0,00	0,00
850700	WVA BA 08 Anpa Stand der Technik 2Teil	144.400,00	294.000,00	160.100,00	0,00
<b>Summe Einnahmen außerordentlicher Haushalt</b>		<b>1.477.900,00</b>	<b>1.866.500,00</b>	<b>2.022.200,00</b>	<b>458.200,00</b>
<b>ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) außerordentlicher Haushalt</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### Vergleich Maastricht-Ergebnis

Bezeichnung	VA 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Einnahmen der laufenden Gebarung	2.846.700,00	2.878.400,00	2.894.800,00	2.934.200,00
- Ausgaben der laufenden Gebarung	2.489.300,00	2.571.400,00	2.631.100,00	2.710.300,00
<b>Saldo 1: laufende Gebarung</b>	<b>357.400,00</b>	<b>307.000,00</b>	<b>263.700,00</b>	<b>223.900,00</b>
+ Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	771.400,00	1.565.500,00	1.856.900,00	433.600,00
- Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	838.100,00	1.941.000,00	2.097.300,00	534.000,00
<b>Saldo 2: Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>-66.700,00</b>	<b>-375.500,00</b>	<b>-240.400,00</b>	<b>-100.400,00</b>
+ Saldo der Finanztransaktionen von Betrieben 85-89 (=Saldo 3)	-30.600,00	115.100,00	-50.500,00	-214.300,00
<b>MAASTRICHT-ERGEBNIS (Summe Salden 1-3)</b>	<b>+260.100,00</b>	<b>+46.600,00</b>	<b>-27.200,00</b>	<b>-90.800,00</b>

## Schuldennachweis

Bezeichnung	VA 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
<b>Anfänglicher Schuldenstand</b>	<b>3.785.405,61</b>	<b>3.754.805,61</b>	<b>3.854.205,61</b>	<b>3.788.005,61</b>
davon nicht Maastricht-relevant (85-89)	3.785.405,61	3.754.805,61	3.854.205,61	3.788.005,61
- Rückzahlung von Finanzschulden	175.000,00	178.900,00	210.600,00	214.300,00
davon nicht Maastricht-relevant (85-89)	175.000,00	178.900,00	210.600,00	214.300,00
+ Aufnahme von Finanzschulden	144.400,00	278.300,00	144.400,00	0,00
davon nicht Maastricht-relevant (85-89)	144.400,00	278.300,00	144.400,00	0,00
<b>= Stand Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>3.754.805,61</b>	<b>3.854.205,61</b>	<b>3.788.005,61</b>	<b>3.573.705,61</b>
davon nicht Maastricht-relevant (85-89)	3.754.805,61	3.854.205,61	3.788.005,61	3.573.705,61
Zinsen für Finanzschulden	72.900,00	74.000,00	72.000,00	66.200,00
davon nicht Maastricht-relevant (85-89)	72.900,00	74.000,00	72.000,00	66.200,00
+ Rückzahlung von Finanzschulden	175.000,00	178.900,00	210.600,00	214.300,00
davon nicht Maastricht-relevant (85-89)	175.000,00	178.900,00	210.600,00	214.300,00
<b>= Gesamter Schuldendienst</b>	<b>247.900,00</b>	<b>252.900,00</b>	<b>282.600,00</b>	<b>280.500,00</b>
davon nicht Maastricht-relevant (85-89)	247.900,00	252.900,00	282.600,00	280.500,00

### Drittelgrenze § 84 Abs.3 GemO:

Einnahmen ordentlicher Haushalt	2.949.300,00	2.984.200,00	3.002.400,00	3.043.100,00
<b>Ein Drittel der Einnahmen OH</b>	<b>983.100,00</b>	<b>994.700,00</b>	<b>1.000.800,00</b>	<b>1.014.400,00</b>



**Gesamtübersicht Querschnitte**

Qu.	Bezeichnung	VA 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
<b>E I N N A H M E N ordentlicher Haushalt</b>					
10	Eigene Steuern	312.000,00	311.600,00	309.700,00	308.900,00
11	Ertragsanteile	1.682.600,00	1.699.500,00	1.716.600,00	1.733.700,00
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	496.100,00	508.900,00	525.500,00	538.900,00
13	Einnahmen aus Leistungen	5.400,00	5.400,00	5.000,00	5.000,00
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	26.800,00	26.900,00	27.000,00	27.100,00
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	116.800,00	117.200,00	117.500,00	117.900,00
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	27.600,00	25.200,00	19.000,00	19.400,00
17	Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	90.800,00	94.100,00	83.100,00	94.000,00
18	Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	88.600,00	89.600,00	91.400,00	89.300,00
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	82.300,00	85.500,00	87.300,00	88.600,00
51	Entnahmen aus Rücklagen	20.300,00	20.300,00	20.300,00	20.300,00
<b>Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt</b>		<b>2.949.300,00</b>	<b>2.984.200,00</b>	<b>3.002.400,00</b>	<b>3.043.100,00</b>
<b>A U S G A B E N ordentlicher Haushalt</b>					
20	Leistungen für Personal	370.700,00	380.800,00	390.700,00	403.800,00
22	Bezüge der gewählten Organe	73.200,00	74.800,00	76.300,00	77.800,00
23	Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	45.700,00	48.300,00	50.500,00	53.300,00
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	598.200,00	616.700,00	622.800,00	631.800,00
25	Zinsen für Finanzschulden	72.900,00	74.000,00	72.000,00	66.200,00
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.099.500,00	1.142.100,00	1.186.200,00	1.232.000,00
27	Sonstige laufende Transferausgaben	138.300,00	140.600,00	149.500,00	151.400,00
28	Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	90.800,00	94.100,00	83.100,00	94.000,00
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	16.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00

### Gesamtübersicht Querschnitte

Qu.	Bezeichnung	VA 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	48.800,00	49.400,00	50.000,00	50.700,00
61	Zuführungen aus Rücklagen	3.000,00	2.500,00	1.500,00	500,00
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	175.000,00	178.900,00	210.600,00	214.300,00
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	209.100,00	92.500,00	92.500,00	113.200,00
<b>Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt</b>		<b>2.949.300,00</b>	<b>2.919.800,00</b>	<b>3.010.800,00</b>	<b>3.114.100,00</b>
<b>ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) ordentlicher Haushalt</b>		<b>0,00</b>	<b>+64.400,00</b>	<b>-8.400,00</b>	<b>-71.000,00</b>

### Gesamtübersicht Querschnitte

Qu.	Bezeichnung	VA 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
<b>E I N N A H M E N außerordentlicher Haushalt</b>					
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	200.000,00	0,00	0,00	0,00
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	443.200,00	1.450.000,00	1.714.600,00	320.000,00
34	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	45.900,00	30.000,00	55.000,00	25.000,00
51	Entnahmen aus Rücklagen	435.300,00	15.700,00	15.700,00	0,00
54	Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	10.500,00	10.500,00	10.500,00	0,00
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	133.900,00	267.800,00	133.900,00	0,00
81	Zuführungen aus dem ord. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	209.100,00	92.500,00	92.500,00	113.200,00
<b>Summe Einnahmen außerordentlicher Haushalt</b>		<b>1.477.900,00</b>	<b>1.866.500,00</b>	<b>2.022.200,00</b>	<b>458.200,00</b>
<b>A U S G A B E N außerordentlicher Haushalt</b>					
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	0,00	294.000,00	285.100,00	125.000,00
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	325.400,00	59.800,00	282.500,00	0,00
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	68.000,00	0,00	0,00	0,00
44	Sonstige Kapitaltransferausgaben	371.800,00	1.512.700,00	1.454.600,00	333.200,00
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	568.300,00	0,00	0,00	0,00
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	144.400,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Ausgaben außerordentlicher Haushalt</b>		<b>1.477.900,00</b>	<b>1.866.500,00</b>	<b>2.022.200,00</b>	<b>458.200,00</b>
<b>ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) außerordentlicher Haushalt</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Voranschlagsquerschnitt

### Berechnung über Voranschlag 2013

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<b>I. QUERSCHNITT</b>			
<b>1. Einnahmen der laufenden Gebarung</b>			
10 Eigene Steuern	312.000,00	15.000,00	297.000,00
11 Ertragsanteile	1.682.600,00	0,00	1.682.600,00
12 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	496.100,00	496.100,00	0,00
13 Einnahmen aus Leistungen	5.400,00	200,00	5.200,00
14 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	26.800,00	10.900,00	15.900,00
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	116.800,00	0,00	116.800,00
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	27.600,00	0,00	27.600,00
17 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	90.800,00	0,00	90.800,00
18 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	88.600,00	30.100,00	58.500,00
<b>19 Summe 1: laufende Einnahmen</b>	<b>2.846.700,00</b>	<b>552.300,00</b>	<b>2.294.400,00</b>
<b>2. Ausgaben der laufenden Gebarung</b>			
20 Leistungen für Personal	370.700,00	47.500,00	323.200,00
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0,00	0,00	0,00
22 Bezüge der gewählten Organe	73.200,00	0,00	73.200,00
23 Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	45.700,00	6.400,00	39.300,00
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	598.200,00	129.400,00	468.800,00
25 Zinsen für Finanzschulden	72.900,00	72.900,00	0,00
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.099.500,00	84.100,00	1.015.400,00
27 Sonstige laufende Transferausgaben	138.300,00	5.000,00	133.300,00
28 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	90.800,00	90.800,00	0,00
<b>29 Summe 2: laufende Ausgaben</b>	<b>2.489.300,00</b>	<b>436.100,00</b>	<b>2.053.200,00</b>
<b>91 SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe 1 minus Summe 2)</b>	<b>357.400,00</b>	<b>116.200,00</b>	<b>241.200,00</b>

Berechnung über Voranschlag 2013

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<b>3. Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>			
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	200.000,00	0,00	200.000,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	525.500,00	82.300,00	443.200,00
34 Sonstige Kapitaltransferzahlungen	45.900,00	0,00	45.900,00
<b>39 Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>771.400,00</b>	<b>82.300,00</b>	<b>689.100,00</b>
<b>4. Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>			
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	16.000,00	15.000,00	1.000,00
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	332.500,00	700,00	331.800,00
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	1.000,00	0,00	1.000,00
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	116.800,00	20.000,00	96.800,00
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	371.800,00	0,00	371.800,00
<b>49 Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>838.100,00</b>	<b>35.700,00</b>	<b>802.400,00</b>
<b>92 SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 3 minus Summe 4)</b>	<b>-66.700,00</b>	<b>46.600,00</b>	<b>-113.300,00</b>

## Voranschlagsquerschnitt

### Berechnung über Voranschlag 2013

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<b>5. Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>			
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	455.600,00	0,00	455.600,00
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00
54 Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	10.500,00	10.500,00	0,00
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	133.900,00	133.900,00	0,00
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	0,00	0,00	0,00
<b>59 Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>	<b>600.000,00</b>	<b>144.400,00</b>	<b>455.600,00</b>
<b>6. Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>			
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
61 Zuführungen aus Rücklagen	3.000,00	0,00	3.000,00
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	568.300,00	0,00	568.300,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	175.000,00	175.000,00	0,00
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	0,00	0,00	0,00
<b>69 Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>	<b>746.300,00</b>	<b>175.000,00</b>	<b>571.300,00</b>
<b>93 SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen (Summe 5 minus Summe 6)</b>	<b>-146.300,00</b>	<b>-30.600,00</b>	<b>-115.700,00</b>
<b>94 SALDO 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen ord. und ao. Haushalt und ohne Abwicklungen (Summe der Salden 1, 2 u. 3)</b>	<b>144.400,00</b>	<b>132.200,00</b>	<b>12.200,00</b>

Berechnung über Voranschlag 2013

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<b>II. ABLEITUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>			
70 Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			127.900,00
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85-89			132.200,00
<b>95 FINANZIERUNGSSALDO (MAASTRICHT-ERGEBNIS)</b>			<b>+260.100,00</b>
<b>III. ÜBERSICHT GESAMTHAUSHALT</b>			
80 Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	4.218.100,00		
81 Zuführungen aus dem ord. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	209.100,00		
82 Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	0,00		
83 Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,00		
<b>79 Summe 7: Gesamteinnahmen</b>	<b>4.427.200,00</b>		
84 Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	4.073.700,00		
85 Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	209.100,00		
86 Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	144.400,00		
87 Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,00		
<b>89 Summe 8: Gesamtausgaben</b>	<b>4.427.200,00</b>		
<b>99 ADMINISTRATIVES JAHRESERGEBNIS (Summe 7 minus Summe 8)</b>	<b>0,00</b>		

Berechnung über MFP 2014

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<b>I. QUERSCHNITT</b>			
<b>1. Einnahmen der laufenden Gebarung</b>			
10 Eigene Steuern	311.600,00	15.000,00	296.600,00
11 Ertragsanteile	1.699.500,00	0,00	1.699.500,00
12 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	508.900,00	508.900,00	0,00
13 Einnahmen aus Leistungen	5.400,00	200,00	5.200,00
14 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	26.900,00	11.000,00	15.900,00
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	117.200,00	0,00	117.200,00
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	25.200,00	0,00	25.200,00
17 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	94.100,00	0,00	94.100,00
18 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	89.600,00	30.200,00	59.400,00
<b>19 Summe 1: laufende Einnahmen</b>	<b>2.878.400,00</b>	<b>565.300,00</b>	<b>2.313.100,00</b>
<b>2. Ausgaben der laufenden Gebarung</b>			
20 Leistungen für Personal	380.800,00	48.700,00	332.100,00
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0,00	0,00	0,00
22 Bezüge der gewählten Organe	74.800,00	0,00	74.800,00
23 Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	48.300,00	6.400,00	41.900,00
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	616.700,00	131.800,00	484.900,00
25 Zinsen für Finanzschulden	74.000,00	74.000,00	0,00
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.142.100,00	85.100,00	1.057.000,00
27 Sonstige laufende Transferausgaben	140.600,00	5.200,00	135.400,00
28 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	94.100,00	94.100,00	0,00
<b>29 Summe 2: laufende Ausgaben</b>	<b>2.571.400,00</b>	<b>445.300,00</b>	<b>2.126.100,00</b>
<b>91 SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe 1 minus Summe 2)</b>	<b>307.000,00</b>	<b>120.000,00</b>	<b>187.000,00</b>



Berechnung über MFP 2014

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<b>3. Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>			
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.535.500,00	83.000,00	1.452.500,00
34 Sonstige Kapitaltransferzahlungen	30.000,00	0,00	30.000,00
<b>39 Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>1.565.500,00</b>	<b>83.000,00</b>	<b>1.482.500,00</b>
<b>4. Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>			
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	311.000,00	309.000,00	2.000,00
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	66.900,00	700,00	66.200,00
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	1.000,00	0,00	1.000,00
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	49.400,00	20.600,00	28.800,00
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	1.512.700,00	0,00	1.512.700,00
<b>49 Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>1.941.000,00</b>	<b>330.300,00</b>	<b>1.610.700,00</b>
<b>92 SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 3 minus Summe 4)</b>	<b>-375.500,00</b>	<b>-247.300,00</b>	<b>-128.200,00</b>

## Voranschlagsquerschnitt

Berechnung über MFP 2014

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<b>5. Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>			
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	36.000,00	15.700,00	20.300,00
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00
54 Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	10.500,00	10.500,00	0,00
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	267.800,00	267.800,00	0,00
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	0,00	0,00	0,00
<b>59 Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>	<b>314.300,00</b>	<b>294.000,00</b>	<b>20.300,00</b>
<b>6. Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>			
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
61 Zuführungen aus Rücklagen	2.500,00	0,00	2.500,00
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	178.900,00	178.900,00	0,00
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	0,00	0,00	0,00
<b>69 Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>	<b>181.400,00</b>	<b>178.900,00</b>	<b>2.500,00</b>
<b>93 SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen (Summe 5 minus Summe 6)</b>	<b>132.900,00</b>	<b>115.100,00</b>	<b>17.800,00</b>
<b>94 SALDO 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen ord. und ao. Haushalt und ohne Abwicklungen (Summe der Salden 1, 2 u. 3)</b>	<b>64.400,00</b>	<b>-12.200,00</b>	<b>76.600,00</b>

Berechnung über MFP 2014

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<b>II. ABLEITUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>			
70 Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			58.800,00
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85-89			-12.200,00
<b>95 FINANZIERUNGSSALDO (MAASTRICHT-ERGEBNIS)</b>			<b>+46.600,00</b>
<b>III. ÜBERSICHT GESAMTHAUSHALT</b>			
80 Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	4.758.200,00		
81 Zuführungen aus dem ord. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	92.500,00		
82 Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre		0,00	
83 Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr		0,00	
<b>79 Summe 7: Gesamteinnahmen</b>	<b>4.850.700,00</b>		
84 Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	4.693.800,00		
85 Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	92.500,00		
86 Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre		0,00	
87 Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr		0,00	
<b>89 Summe 8: Gesamtausgaben</b>	<b>4.786.300,00</b>		
<b>99 ADMINISTRATIVES JAHRESERGEBNIS (Summe 7 minus Summe 8)</b>			<b>+64.400,00</b>

Berechnung über MFP 2015

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<b>I. QUERSCHNITT</b>			
<b>1. Einnahmen der laufenden Gebarung</b>			
10 Eigene Steuern	309.700,00	15.000,00	294.700,00
11 Ertragsanteile	1.716.600,00	0,00	1.716.600,00
12 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	525.500,00	525.500,00	0,00
13 Einnahmen aus Leistungen	5.000,00	200,00	4.800,00
14 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	27.000,00	11.100,00	15.900,00
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	117.500,00	0,00	117.500,00
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	19.000,00	0,00	19.000,00
17 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	83.100,00	0,00	83.100,00
18 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	91.400,00	30.400,00	61.000,00
<b>19 Summe 1: laufende Einnahmen</b>	<b>2.894.800,00</b>	<b>582.200,00</b>	<b>2.312.600,00</b>
<b>2. Ausgaben der laufenden Gebarung</b>			
20 Leistungen für Personal	390.700,00	49.800,00	340.900,00
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0,00	0,00	0,00
22 Bezüge der gewählten Organe	76.300,00	0,00	76.300,00
23 Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	50.500,00	6.500,00	44.000,00
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	622.800,00	129.300,00	493.500,00
25 Zinsen für Finanzschulden	72.000,00	72.000,00	0,00
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.186.200,00	85.700,00	1.100.500,00
27 Sonstige laufende Transferausgaben	149.500,00	5.400,00	144.100,00
28 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	83.100,00	83.100,00	0,00
<b>29 Summe 2: laufende Ausgaben</b>	<b>2.631.100,00</b>	<b>431.800,00</b>	<b>2.199.300,00</b>
<b>91 SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe 1 minus Summe 2)</b>	<b>263.700,00</b>	<b>150.400,00</b>	<b>113.300,00</b>

Berechnung über MFP 2015

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<b>3. Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>			
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.801.900,00	84.800,00	1.717.100,00
34 Sonstige Kapitaltransferzahlungen	55.000,00	0,00	55.000,00
<b>39 Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>1.856.900,00</b>	<b>84.800,00</b>	<b>1.772.100,00</b>
<b>4. Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>			
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	302.100,00	175.100,00	127.000,00
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	289.600,00	700,00	288.900,00
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	1.000,00	0,00	1.000,00
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	50.000,00	21.200,00	28.800,00
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	1.454.600,00	0,00	1.454.600,00
<b>49 Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>2.097.300,00</b>	<b>197.000,00</b>	<b>1.900.300,00</b>
<b>92 SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 3 minus Summe 4)</b>	<b>-240.400,00</b>	<b>-112.200,00</b>	<b>-128.200,00</b>

Berechnung über MFP 2015

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<b>5. Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>			
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	36.000,00	15.700,00	20.300,00
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00
54 Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	10.500,00	10.500,00	0,00
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	133.900,00	133.900,00	0,00
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	0,00	0,00	0,00
<b>59 Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>	<b>180.400,00</b>	<b>160.100,00</b>	<b>20.300,00</b>
<b>6. Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>			
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
61 Zuführungen aus Rücklagen	1.500,00	0,00	1.500,00
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	210.600,00	210.600,00	0,00
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	0,00	0,00	0,00
<b>69 Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>	<b>212.100,00</b>	<b>210.600,00</b>	<b>1.500,00</b>
<b>93 SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen (Summe 5 minus Summe 6)</b>	<b>-31.700,00</b>	<b>-50.500,00</b>	<b>18.800,00</b>
<b>94 SALDO 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen ord. und ao. Haushalt und ohne Abwicklungen (Summe der Salden 1, 2 u. 3)</b>	<b>-8.400,00</b>	<b>-12.300,00</b>	<b>3.900,00</b>

Berechnung über MFP 2015

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<b>II. ABLEITUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>			
70 Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			-14.900,00
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85-89			-12.300,00
<b>95 FINANZIERUNGSSALDO (MAASTRICHT-ERGEBNIS)</b>			<b>-27.200,00</b>
<b>III. ÜBERSICHT GESAMTHAUSHALT</b>			
80 Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	4.932.100,00		
81 Zuführungen aus dem ord. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	92.500,00		
82 Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	0,00		
83 Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,00		
<b>79 Summe 7: Gesamteinnahmen</b>	<b>5.024.600,00</b>		
84 Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	4.940.500,00		
85 Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	92.500,00		
86 Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	0,00		
87 Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,00		
<b>89 Summe 8: Gesamtausgaben</b>	<b>5.033.000,00</b>		
<b>99 ADMINISTRATIVES JAHRESERGEBNIS (Summe 7 minus Summe 8)</b>			<b>-8.400,00</b>

Berechnung über MFP 2016

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<b>I. QUERSCHNITT</b>			
<b>1. Einnahmen der laufenden Gebarung</b>			
10 Eigene Steuern	308.900,00	15.000,00	293.900,00
11 Ertragsanteile	1.733.700,00	0,00	1.733.700,00
12 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	538.900,00	538.900,00	0,00
13 Einnahmen aus Leistungen	5.000,00	200,00	4.800,00
14 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	27.100,00	11.200,00	15.900,00
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	117.900,00	0,00	117.900,00
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	19.400,00	0,00	19.400,00
17 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	94.000,00	0,00	94.000,00
18 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	89.300,00	30.500,00	58.800,00
<b>19 Summe 1: laufende Einnahmen</b>	<b>2.934.200,00</b>	<b>595.800,00</b>	<b>2.338.400,00</b>
<b>2. Ausgaben der laufenden Gebarung</b>			
20 Leistungen für Personal	403.800,00	51.400,00	352.400,00
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0,00	0,00	0,00
22 Bezüge der gewählten Organe	77.800,00	0,00	77.800,00
23 Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	53.300,00	6.600,00	46.700,00
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	631.800,00	132.200,00	499.600,00
25 Zinsen für Finanzschulden	66.200,00	66.200,00	0,00
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.232.000,00	86.300,00	1.145.700,00
27 Sonstige laufende Transferausgaben	151.400,00	5.500,00	145.900,00
28 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	94.000,00	94.000,00	0,00
<b>29 Summe 2: laufende Ausgaben</b>	<b>2.710.300,00</b>	<b>442.200,00</b>	<b>2.268.100,00</b>
<b>91 SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe 1 minus Summe 2)</b>	<b>223.900,00</b>	<b>153.600,00</b>	<b>70.300,00</b>



Berechnung über MFP 2016

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<b>3. Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>			
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	408.600,00	86.100,00	322.500,00
34 Sonstige Kapitaltransferzahlungen	25.000,00	0,00	25.000,00
<b>39 Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>433.600,00</b>	<b>86.100,00</b>	<b>347.500,00</b>
<b>4. Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>			
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	142.000,00	15.000,00	127.000,00
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	7.100,00	700,00	6.400,00
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	1.000,00	0,00	1.000,00
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	50.700,00	21.900,00	28.800,00
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	333.200,00	0,00	333.200,00
<b>49 Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>534.000,00</b>	<b>37.600,00</b>	<b>496.400,00</b>
<b>92 SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 3 minus Summe 4)</b>	<b>-100.400,00</b>	<b>48.500,00</b>	<b>-148.900,00</b>

Berechnung über MFP 2016

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<b>5. Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>			
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	20.300,00	0,00	20.300,00
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00
54 Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0,00	0,00	0,00
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	0,00	0,00	0,00
<b>59 Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>	<b>20.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.300,00</b>
<b>6. Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>			
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
61 Zuführungen aus Rücklagen	500,00	0,00	500,00
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	214.300,00	214.300,00	0,00
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	0,00	0,00	0,00
<b>69 Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>	<b>214.800,00</b>	<b>214.300,00</b>	<b>500,00</b>
<b>93 SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen (Summe 5 minus Summe 6)</b>	<b>-194.500,00</b>	<b>-214.300,00</b>	<b>19.800,00</b>
<b>94 SALDO 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen ord. und ao. Haushalt und ohne Abwicklungen (Summe der Salden 1, 2 u. 3)</b>	<b>-71.000,00</b>	<b>-12.200,00</b>	<b>-58.800,00</b>

Berechnung über MFP 2016

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<b>II. ABLEITUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>			
70 Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			-78.600,00
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85-89			-12.200,00
<b>95 FINANZIERUNGSSALDO (MAASTRICHT-ERGEBNIS)</b>			<b>-90.800,00</b>
<b>III. ÜBERSICHT GESAMTHAUSHALT</b>			
80 Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	3.388.100,00		
81 Zuführungen aus dem ord. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	113.200,00		
82 Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre		0,00	
83 Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr		0,00	
<b>79 Summe 7: Gesamteinnahmen</b>	<b>3.501.300,00</b>		
84 Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	3.459.100,00		
85 Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	113.200,00		
86 Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre		0,00	
87 Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr		0,00	
<b>89 Summe 8: Gesamtausgaben</b>	<b>3.572.300,00</b>		
<b>99 ADMINISTRATIVES JAHRESERGEBNIS (Summe 7 minus Summe 8)</b>			<b>-71.000,00</b>

**Detailangaben AOH-Vorhaben**

**029100 Neubau Gemeindezentrum**

Post	Bezeichnung	Qu.	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	SUMME
<b>Kosten 029100</b>								
775000	KTZ an Unternehmungen - KG	44	60.000,00	1.300.000,00	1.454.600,00	0,00	0,00	2.814.600,00
<b>Summe Kosten 029100</b>			<b>60.000,00</b>	<b>1.300.000,00</b>	<b>1.454.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.814.600,00</b>
<b>Bedeckung 029100</b>								
871000	KTZ vom Land (LZ) - Kultur	33	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	60.000,00
871100	KTZ vom Land (BZ)	33	0,00	1.240.000,00	1.394.600,00	0,00	0,00	2.634.600,00
877200	KTZ vom Musikverein	34	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	60.000,00
910000	Verrechnung zw. OH und AOH (Zuführungen)	81	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
<b>Summe Bedeckung 029100</b>			<b>60.000,00</b>	<b>1.300.000,00</b>	<b>1.454.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.814.600,00</b>
<b>SALDO Kosten/Bedeckung 029100</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auswirkungen auf das Maastrichtergebnis 029100</b>			<b>-60.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-60.000,00</b>

**Vorhaben: Gemeindezentrum** (Mehrzwecksaal, Musikheim, Gemeindeamt) inkl. Abbruchkosten**Gesamtkosten: ca. € 2.750.000,00 + 64.600,00****Realisierungszeitraum: 2014-2015**

	bis 2012	2013	2014	2015
<b>Kosten inkl. Einrichtung:</b>	62.500,00	60.000,00	1.300.000,00	1.454.600,00
<b>Finanzierung:</b>				
Rücklagenauflösung				
Anteilsbetrag o.H.	62.500,00	60.000,00		
Pfarre Diözese				
Vermögensveräußerung				
Darlehen (Förderungs-d.)				
Darlehen (Bank)				
sonstige Mittel Eigenmittel MV)			30.000,00	30.000,00
Grundstücksverkauf Erlös				
Landeszuschuss - Kultur			30.000,00	30.000,00
Bedarfszuweisung			1.240.000,00	1.394.600,00
sonstige Kapitaltransfers				
<b>SUMME</b>	62.500,00	60.000,00	1.300.000,00	1.454.600,00
<b>Auswirkung der Investition:</b>				
<b>Folgebelastrungen</b>				
Personal				ab 2015
Schuldendienst				
Betriebsaufwand				
Sonstiges				
<b>Summe</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Folgeeinnahmen</b>				
Gebühren/Entgelte/Tarife				
Mieten				
Sonstiges				
<b>Summe</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

Kapitaltransfers

**Detailangaben AOH-Vorhaben**

**163100 FF Aschach TLF**

Post	Bezeichnung	Qu.	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	SUMME
<b>Kosten 163100</b>							
040000	Ankauf TLF	41	325.400,00	0,00	0,00	0,00	<b>325.400,00</b>
<b>Summe Kosten 163100</b>			<b>325.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>325.400,00</b>
<b>Bedeckung 163100</b>							
871010	KTZ vom Land (Landesfeuerwehrk.)	33	95.500,00	0,00	0,00	0,00	<b>95.500,00</b>
871100	KTZ vom Land (BZ)	33	88.000,00	0,00	0,00	0,00	<b>88.000,00</b>
877000	Eigenleistungen FF Aschach	34	45.900,00	0,00	0,00	0,00	<b>45.900,00</b>
910000	Verrechnung oH an aoH (Gemeindebeitrag)	81	96.000,00	0,00	0,00	0,00	<b>96.000,00</b>
<b>Summe Bedeckung 163100</b>			<b>325.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>325.400,00</b>
<b>SALDO Kosten/Bedeckung 163100</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auswirkungen auf das Maastrichtergebnis 163100</b>			<b>-96.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-96.000,00</b>

**Vorhaben: Ankauf eines TLF-A Fahrzeuges (FF Aschach)****Gesamtkosten: 272.016,- €** (Normkosten: MAN: 248.947,- + Pflichtausrüstung 23.069,-)**mit Wunschausrüstung: 325.409,80****Kosten die bei der FF bleiben (abzüglich Beihilfen): 45.893,80****Realisierungszeitraum: 2013** (Mehrkosten sind ist von der FF aufzubringen)

	2011	2012	2013	2014
<b>Kosten:</b>				
<b>Finanzierung:</b>				
Rücklagen				
Anteilsbetrag o.H.			96.016,00	
Barmittel der FF			45.893,80	
Landesfeuerwehrkommando			88.000,00	
diverse Beihilfen			7.500,00	
Darlehen (Bank)				
sonstige Mittel (Aufschließungsbeitrag)				
Bundeszuschuss				
Landeszuschuss				
Bedarfszuweisung			88.000,00	
sonstige Kapitaltransfers				
<b>SUMME</b>	0,00	0,00	325.409,80	0,00
<b>Auswirkung der Investition:</b>				
<b>Folgebelastrungen</b>				
Personal				
Schuldendienst				
Betriebsaufwand - Strom				
Sonstiges				
<b>Summe</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Folgeeinnahmen</b>				
Gebühren/Entgelte/Tarife				
Mieten				
Sonstiges				
<b>Summe</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

**Detailangaben AOH-Vorhaben**

**211000 Sanierung Volksschule**

Post	Bezeichnung	Qu.	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	SUMME
<b>Kosten 211000</b>							
043000	Betriebsausstattung	41	0,00	59.800,00	282.500,00	0,00	342.300,00
775000	KTZ an Unternehmungen - KG	44	244.200,00	212.700,00	0,00	333.200,00	790.100,00
<b>Summe Kosten 211000</b>			<b>244.200,00</b>	<b>272.500,00</b>	<b>282.500,00</b>	<b>333.200,00</b>	<b>1.132.400,00</b>
<b>Bedeckung 211000</b>							
871000	KTZ vom Land (LZ)	33	97.700,00	90.000,00	95.000,00	110.000,00	392.700,00
871100	KTZ vom Land (BZ)	33	97.700,00	90.000,00	95.000,00	110.000,00	392.700,00
910000	Verrechnung zw. OH und AOH (Zuführungen)	81	48.800,00	92.500,00	92.500,00	113.200,00	347.000,00
<b>Summe Bedeckung 211000</b>			<b>244.200,00</b>	<b>272.500,00</b>	<b>282.500,00</b>	<b>333.200,00</b>	<b>1.132.400,00</b>
<b>SALDO Kosten/Bedeckung 211000</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auswirkungen auf das Maastrichterergebnis 211000</b>			<b>-48.800,00</b>	<b>-92.500,00</b>	<b>-92.500,00</b>	<b>-113.200,00</b>	<b>-347.000,00</b>



**Detailangaben AOH-Vorhaben**

**211100 Sanierung Volksschule Darlehen an KG**

Post	Bezeichnung	Qu.	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	SUMME
<b>Kosten 211100</b>							
245000	Darl.zur Invest.förd. an Unternehmungen	63	568.300,00	0,00	0,00	0,00	568.300,00
<b>Summe Kosten 211100</b>			<b>568.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>568.300,00</b>
<b>Bedeckung 211100</b>							
001000	Unbebaute Grundstücke Grundverkauf	30	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
298000	Rücklagenentnahme	51	368.300,00	0,00	0,00	0,00	368.300,00
<b>Summe Bedeckung 211100</b>			<b>568.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>568.300,00</b>
<b>SALDO Kosten/Bedeckung 211100</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auswirkungen auf das Maastrichtergebnis 211100</b>			<b>-368.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-368.300,00</b>

211200 Photovoltaikanlage VS

Post	Bezeichnung	Qu.	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	SUMME
<b>Kosten 211200</b>							
775000	KTZ an Unternehmungen - KG	44	67.600,00	0,00	0,00	0,00	67.600,00
<b>Summe Kosten 211200</b>			<b>67.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>67.600,00</b>
<b>Bedeckung 211200</b>							
298000	Rücklagenentnahme	51	54.300,00	0,00	0,00	0,00	54.300,00
871000	KTZ vom Land (LZ)	33	13.300,00	0,00	0,00	0,00	13.300,00
<b>Summe Bedeckung 211200</b>			<b>67.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>67.600,00</b>
<b>SALDO Kosten/Bedeckung 211200</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auswirkungen auf das Maastrichtergebnis 211200</b>			<b>-54.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-54.300,00</b>

**Vorhaben: 2 Photovoltaikanlagen Volksschule****2 Anlagen (5 KW PV Schule + ca. 30 KW Netzeinspeiseanlage)****Gesamtkosten: 67.600,00****Realisierungszeitraum: 2013**

	2011	2012	2013	2014
<b>Kosten:</b>				
<b>Finanzierung:</b>				
Rücklagen			54.300,00	
Anteilsbetrag o.H.				
Barmittel der FF				
Landesfeuerwehrkommando				
diverse Beihilfen				
Darlehen (Bank)				
sonstige Mittel (Aufschließungsbeitrag)				
Bundeszuschuss				
Landeszuschuss			13.300,00	
Bedarfszuweisung				
sonstige Kapitaltransfers				
<b>SUMME</b>	0,00	0,00	67.600,00	0,00
<b>Auswirkung der Investition:</b>				
<b>Folgebelastungen</b>				
Personal				
Schuldendienst				
Betriebsaufwand - Strom				
Sonstiges				
<b>Summe</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Folgeeinnahmen</b>				
Gebühren/Entgelte/Tarife				
Mieten				
Sonstiges				
<b>Summe</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

Kapitaltransfers

**Detailangaben AOH-Vorhaben**

**363000 Ortsplatz Gemeindezentrum**

Post	Bezeichnung	Qu.	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	SUMME
<b>Kosten 363000</b>								
002000	Planung und Bauleitung	40	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00	25.000,00
002010	Straßenbauten	40	0,00	0,00	112.500,00	112.500,00	0,00	225.000,00
<b>Summe Kosten 363000</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>125.000,00</b>	<b>125.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>250.000,00</b>
<b>Bedeckung 363000</b>								
871000	KTZ vom Land (LZ - Dorfentwicklung)	33	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	40.000,00
871100	KTZ vom Land (BZ)	33	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00	0,00	160.000,00
877000	KTZ von priv.Org. ohne Erwerbszweck	34	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	50.000,00
<b>Summe Bedeckung 363000</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>125.000,00</b>	<b>125.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>250.000,00</b>
<b>SALDO Kosten/Bedeckung 363000</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auswirkungen auf das Maastrichterergebnis 363000</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Vorhaben: Ortsplatz Gemeindezentrum**  
**Gesamtkosten: ca. € 250.000,-**  
**Realisierungszeitraum: 2015-2016**

	2013	2014	2015	2016
<b>Kosten inkl. Einrichtung:</b>			125.000,00	125.000,00
<b>Finanzierung:</b>				
Pfarre Aschach			25.000,00	25.000,00
Anteilsbetrag o.H.				
Pfarre Diözese				
Darlehen (Förderungs-d.)				
Darlehen (Bank)				
sonstige Mittel Eigenmittel MV)				
Bundeszuschuss				
LZ - Dorfentwicklung (20% Oberbaukosten)			20.000,00	20.000,00
Bedarfszuweisung			80.000,00	80.000,00
sonstige Kapitaltransfers				
<b>SUMME</b>	0,00	0,00	125.000,00	125.000,00
<b>Auswirkung der Investition:</b>				
<b>Folgebelastungen</b>				
Personal				
Schuldendienst				
Betriebsaufwand				
Sonstiges				
<b>Summe</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Folgeeinnahmen</b>				
Gebühren/Entgelte/Tarife				
Mieten				
Sonstiges				
<b>Summe</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

Kapitaltransfers

616200 Gueterweg Instandsetzung

Post	Bezeichnung	Qu.	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	SUMME
<b>Kosten 616200</b>								
772000	KTZ an den Weegerhaltungsverband	43	68.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.000,00
<b>Summe Kosten 616200</b>			<b>68.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>68.000,00</b>
<b>Bedeckung 616200</b>								
298000	Entnahme aus Rücklage	51	12.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.700,00
871000	KTZ vom Land (LZ)	33	34.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.000,00
871100	KTZ vom Land (BZ)	33	17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00
910000	Verrechnung zw. OH und AOH (Zuführungen)	81	4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.300,00
<b>Summe Bedeckung 616200</b>			<b>68.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>68.000,00</b>
<b>SALDO Kosten/Bedeckung 616200</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auswirkungen auf das Maastrichterergebnis 616200</b>			<b>-17.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.000,00</b>

## Vorhaben Güterweginstandsetzung "Wohlhart"

**Gesamtkosten: € 68.000,00**

**Realisierungszeitraum: 2013**

	2012	2013	2014	2015
<b>Kosten:</b>				
<b>Finanzierung:</b>				
Rücklagen	12.700,00			
Anteilsbetrag o.H.	4.300,00			
Interessentenbeiträge				
Vermögensveräußerung				
Darlehen (Förderungs d.)				
Darlehen (Bank)				
sonstige Mittel				
Landeszuschuss Abtl.Verkehr	34.000,00			
Landeszuschuss 50 % ohne Grundeinlöse				
Bedarfszuweisung	17.000,00			
sonstige Kapitaltransfers				
<b>SUMME</b>	<b>68.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auswirkung der Investition:</b>				
<b>Folgebelastungen</b>	keine			
Personal				
Schuldendienst				
Betriebsaufwand				
Sonstiges				
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Folgeeinnahmen</b>	keine			
Gebühren/Entgelte/Tarife				
Mieten				
Sonstiges				
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Kapitaltransfers

**Detailangaben AOH-Vorhaben**

**850700 WVA BA 08 Anpa Stand der Technik 2Teil**

Post	Bezeichnung	Qu.	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	SUMME
<b>Kosten 850700</b>								
004100	Baumeisterarbeiten	40	0,00	294.000,00	160.100,00	0,00	0,00	<b>454.100,00</b>
964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	86	144.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>144.400,00</b>
<b>Summe Kosten 850700</b>			<b>144.400,00</b>	<b>294.000,00</b>	<b>160.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>598.500,00</b>
<b>Bedeckung 850700</b>								
298000	Entnahme aus Rücklage	51	0,00	15.700,00	15.700,00	0,00	0,00	<b>31.400,00</b>
341000	Invest.Darlehen Land (Umwelt u.Wasserw.)	54	10.500,00	10.500,00	10.500,00	0,00	0,00	<b>31.500,00</b>
346000	Darlehensaufnahme	55	133.900,00	267.800,00	133.900,00	0,00	0,00	<b>535.600,00</b>
<b>Summe Bedeckung 850700</b>			<b>144.400,00</b>	<b>294.000,00</b>	<b>160.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>598.500,00</b>
<b>SALDO Kosten/Bedeckung 850700</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auswirkungen auf das Maastrichterergebnis 850700</b>			<b>144.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>144.400,00</b>



**8507 Wasserleitung BA 08 Anpassen an den Stand der Technik 2. Teil****Gesamtkosten: 630.000,- €****Realisierungszeitraum: 2012 bis 2015**

	2012	2013	2014	2015	
<b>Kosten:</b>	157.500,00		315.000,00	157.500,00	630.000,00
<b>Finanzierung:</b>					
Rücklagen (Soll-Überschuss)			31.500,00	15.750,00	
Anteilsbetrag o.H. (10 % )	15.750,00				
Interessentenbeiträge					
Vermögensveräußerung					
Darlehen (Förderungs)					
Darlehen (Bank)		133.875,00	267.750,00	133.875,00	
sonstige Mittel					
Bundeszuschuss					
Landeszuschuss 5 %	7.875,00		15.750,00	7.875,00	
Bedarfszuweisung					
sonstige Kapitaltransfers					
<b>SUMME</b>	23.625,00	133.875,00	315.000,00	157.500,00	
<b>Auswirkung der Investition:</b>					
<b>Folgebelastungen</b>					
Personal					
Schuldendienst (Tilgung/Zinsen)		2.000,00	8.000,00	10.700,00	Zinsen 2 % an
Betriebsaufwand					Rückzahlung :
Sonstiges					
<b>Summe</b>	0,00	2.000,00	8.000,00	10.700,00	
<b>Folgeeinnahmen</b>					
Gebühren/Entgelte/Tarife					
Mieten					
ÖKK BZ bzw. FZ	332,00	995,00	1.658,00	4.619,00	
<b>Summe</b>	332,00	995,00	1.658,00	4.619,00	

VFI Aschach/Steyr & Co KG 40250

BC 18702

Bezirk Steyr

# Mittelfristiger Finanzplan

für die Planungsperiode

## 2013 - 2016

(1. Fassung per 03. Dezember 2012)

Beilage E

## Freie Budgetspitze

Bezeichnung	VA 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Einnahmen der laufenden Gebarung (OH, Qu. 10-18, mit A85-89)	26.400,00	24.900,00	25.600,00	26.100,00
- Ausgaben der laufenden Gebarung (OH, Qu. 20-28, mit A85-89)	17.400,00	19.900,00	45.500,00	45.700,00
<b>= Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>9.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>-19.900,00</b>	<b>-19.600,00</b>
- Tilgungen (Posten 340-346)	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702)	0,00	0,00	0,00	0,00
- Interessentenbeiträge (Posten 844, 850)	0,00	0,00	0,00	0,00
- Sonstige einmalige Einnahmen (Qu. 10-18)	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige einmalige Ausgaben (Qu. 20-28)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>FREIE BUDGETSPITZE</b>	<b>9.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>-19.900,00</b>	<b>-19.600,00</b>
<b>Sicherheitsreserve</b>				
Einnahmen der laufenden Gebarung	26.400,00	24.900,00	25.600,00	26.100,00
- Interessentenbeiträge (Posten 844, 850)	0,00	0,00	0,00	0,00
- Sonstige einmalige Einnahmen (Qu. 10-18)	0,00	0,00	0,00	0,00
= Bereinigte Einnahmen	26.400,00	24.900,00	25.600,00	26.100,00
<b>5 % Sicherheitsreserve</b>	<b>1.320,00</b>	<b>1.245,00</b>	<b>1.280,00</b>	<b>1.305,00</b>

## Mittelfristiger Investitionsplan AOH

# Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplan AOH

### für die Planungsperiode 2013 - 2016

029000	Neubau Gemeindezentrum Grundkauf
029100	Neubau Gemeindezentrum
163200	FF Aschach Zubau
211000	Sanierung Volksschule
211100	Zwischenfinanzierung Darlehen Gemeinde
211200	Zwischenfinanzierung Bankdarlehen
211300	Photovoltaikanlage Volksschule
900000	Sanierung Volksschule Zwischenfinanz
914000	Kapitalkonten und Beteiligungen

### Mittelfristiger Investitionsplan AOH

Post	Bezeichnung	Qu.	VA 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
	<b>Kosten</b>		<b>1.190.900,00</b>	<b>1.603.000,00</b>	<b>2.120.600,00</b>	<b>368.800,00</b>
	<b>Bedeckung</b>					
342000	Aufn. Invest.-Darlehen von Gemeinde	54	568.300,00	0,00	0,00	0,00
346000	Invest.Darl. von Finanzunternehmungen	55	0,00	59.800,00	630.000,00	0,00
862000	Lfd. TZ von Gemeinden, Gemverb. u -fonds	15	0,00	0,00	5.500,00	5.100,00
870000	KTZ von Bund	33	132.800,00	0,00	0,00	0,00
872000	KTZ von Land - LZ (Kultur)	33	111.000,00	120.000,00	30.000,00	110.000,00
872100	KTZ von Land - BZ	33	97.700,00	1.330.000,00	1.394.600,00	110.000,00
872300	KTZ von Gemeinden	33	163.100,00	32.700,00	0,00	113.200,00
872400	Kapitaltransferzahlung - Musikverein	33	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
892000	Bestandsveränderungen am Anlagevermögen	00	30.500,00	30.500,00	30.500,00	30.500,00
963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr	82	87.500,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>		<b>1.190.900,00</b>	<b>1.603.000,00</b>	<b>2.120.600,00</b>	<b>368.800,00</b>
	<b>SALDO Kosten/Bedeckung</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Vergleich Maastricht-Ergebnis

Bezeichnung	VA 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Einnahmen der laufenden Gebarung	26.400,00	24.900,00	31.100,00	31.200,00
- Ausgaben der laufenden Gebarung	57.300,00	57.000,00	76.000,00	76.200,00
<b>Saldo 1: laufende Gebarung</b>	<b>-30.900,00</b>	<b>-32.100,00</b>	<b>-44.900,00</b>	<b>-45.000,00</b>
+ Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	505.000,00	1.513.100,00	1.455.000,00	333.600,00
- Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	1.160.400,00	1.572.500,00	2.084.600,00	0,00
<b>Saldo 2: Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>-655.400,00</b>	<b>-59.400,00</b>	<b>-629.600,00</b>	<b>333.600,00</b>
+ Saldo der Finanztransaktionen von Betrieben 85-89 (=Saldo 3)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>MAASTRICHT-ERGEBNIS (Summe Salden 1-3)</b>	<b>-686.300,00</b>	<b>-91.500,00</b>	<b>-674.500,00</b>	<b>+288.600,00</b>

## Gesamtübersicht ordentlicher Haushalt

Gruppe	Bezeichnung	VA 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
<b>A U S G A B E N</b>					
0	Vertretungskörper und allg. Update	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4.300,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	30.500,00	31.800,00	44.600,00	44.700,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	2.200,00	3.400,00	16.200,00	16.300,00
9	Finanzwirtschaft	200,00	200,00	200,00	200,00
<b>Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt</b>		<b>47.900,00</b>	<b>50.400,00</b>	<b>76.000,00</b>	<b>76.200,00</b>
<b>E I N N A H M E N</b>					
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.500,00	2.600,00	2.700,00	2.700,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	19.400,00	19.800,00	20.300,00	20.800,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	2.400,00	2.500,00	2.600,00	2.600,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	2.500,00	400,00	400,00	400,00
9	Finanzwirtschaft	21.100,00	23.900,00	36.000,00	35.600,00
<b>Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt</b>		<b>47.900,00</b>	<b>49.200,00</b>	<b>62.000,00</b>	<b>62.100,00</b>
<b>ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) ordentlicher Haushalt</b>		<b>0,00</b>	<b>-1.200,00</b>	<b>-14.000,00</b>	<b>-14.100,00</b>

## Gesamtübersicht außerordentlicher Haushalt

Vorhaben	Bezeichnung	VA 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
<b>A U S G A B E N</b>					
		60.000,00	1.300.000,00	1.454.600,00	0,00
029100	Neubau Gemeindezentrum				0,00
211000	Sanierung Volksschule	1.032.800,00	272.500,00	630.000,00	0,00
211100	Zwischenfinanzierung Darlehen Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00
211200	Zwischenfinanzierung Bankdarlehen	0,00	0,00	0,00	333.200,00
211300	Photovoltaikanlage Volksschule	67.600,00	0,00	0,00	0,00
914000	Kapitalkonten und Beteiligungen	30.500,00	30.500,00	36.000,00	35.600,00
<b>Summe Ausgaben außerordentlicher Haushalt</b>		<b>1.190.900,00</b>	<b>1.603.000,00</b>	<b>2.120.600,00</b>	<b>368.800,00</b>
<b>E I N N A H M E N</b>					
		60.000,00	1.300.000,00	1.454.600,00	0,00
029100	Neubau Gemeindezentrum				333.200,00
211000	Sanierung Volksschule	464.500,00	212.700,00	0,00	0,00
211100	Zwischenfinanzierung Darlehen Gemeinde	568.300,00	0,00	0,00	0,00
211200	Zwischenfinanzierung Bankdarlehen	0,00	59.800,00	630.000,00	0,00
211300	Photovoltaikanlage Volksschule	67.600,00	0,00	0,00	0,00
914000	Kapitalkonten und Beteiligungen	30.500,00	30.500,00	36.000,00	35.600,00
<b>Summe Einnahmen außerordentlicher Haushalt</b>		<b>1.190.900,00</b>	<b>1.603.000,00</b>	<b>2.120.600,00</b>	<b>368.800,00</b>
<b>ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) außerordentlicher Haushalt</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## Gesamtübersicht Querschnitte

Qu.	Bezeichnung	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
<b>E I N N A H M E N</b> ordentlicher Haushalt					
0	Querschnitt 0	21.100,00	23.900,00	36.000,00	35.600,00
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	26.400,00	24.900,00	25.600,00	26.100,00
34	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	400,00	400,00	400,00	400,00
<b>Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt</b>		<b>47.900,00</b>	<b>49.200,00</b>	<b>62.000,00</b>	<b>62.100,00</b>
<b>A U S G A B E N</b> ordentlicher Haushalt					
0	Querschnitt 0	30.500,00	30.500,00	30.500,00	30.500,00
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17.400,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00
25	Zinsen für Finanzschulden	0,00	2.400,00	28.000,00	28.200,00
<b>Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt</b>		<b>47.900,00</b>	<b>50.400,00</b>	<b>76.000,00</b>	<b>76.200,00</b>
<b>ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) ordentlicher Haushalt</b>		<b>0,00</b>	<b>-1.200,00</b>	<b>-14.000,00</b>	<b>-14.100,00</b>

## Gesamtübersicht Querschnitte

Qu.	Bezeichnung	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
<b>E I N N A H M E N außerordentlicher Haushalt</b>					
0	Querschnitt 0	30.500,00	30.500,00	30.500,00	30.500,00
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	5.500,00	5.100,00
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	504.600,00	1.512.700,00	1.454.600,00	333.200,00
54	Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	568.300,00	0,00	0,00	0,00
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0,00	59.800,00	630.000,00	0,00
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	87.500,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einnahmen außerordentlicher Haushalt</b>		<b>1.190.900,00</b>	<b>1.603.000,00</b>	<b>2.120.600,00</b>	<b>368.800,00</b>
<b>A U S G A B E N außerordentlicher Haushalt</b>					
0	Querschnitt 0	21.100,00	23.900,00	36.000,00	35.600,00
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	9.400,00	6.600,00	0,00	0,00
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.160.400,00	1.572.500,00	2.084.600,00	0,00
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	0,00	0,00	0,00	333.200,00
<b>Summe Ausgaben außerordentlicher Haushalt</b>		<b>1.190.900,00</b>	<b>1.603.000,00</b>	<b>2.120.600,00</b>	<b>368.800,00</b>
<b>ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) außerordentlicher Haushalt</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Voranschlagsquerschnitt

### Berechnung über Voranschlag 2012

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<b>I. QUERSCHNITT</b>			
<b>1. Einnahmen der laufenden Gebarung</b>			
10 Eigene Steuern	0,00	0,00	0,00
11 Ertragsanteile	0,00	0,00	0,00
12 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	0,00	0,00	0,00
13 Einnahmen aus Leistungen	21.700,00	0,00	21.700,00
14 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	16.900,00	0,00	16.900,00
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	0,00	0,00	0,00
17 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	0,00	0,00	0,00
18 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	38.600,00	0,00	38.600,00
<b>19 Summe 1: laufende Einnahmen</b>			
<b>2. Ausgaben der laufenden Gebarung</b>			
20 Leistungen für Personal	0,00	0,00	0,00
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0,00	0,00	0,00
22 Bezüge der gewählten Organe	0,00	0,00	0,00
23 Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	79.100,00	0,00	79.100,00
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	35.400,00	0,00	35.400,00
25 Zinsen für Finanzschulden	0,00	0,00	0,00
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
27 Sonstige laufende Transferausgaben	0,00	0,00	0,00
28 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	114.500,00	0,00	114.500,00
<b>29 Summe 2: laufende Ausgaben</b>			
<b>91 SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe 1 minus Summe 2)</b>	<b>-75.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-75.900,00</b>

## Voranschlagsquerschnitt

### Berechnung über Voranschlag 2012

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<b>3. Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>			
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	262.800,00	0,00	262.800,00
34 Sonstige Kapitaltransferzahlungen	0,00	0,00	0,00
<b>39 Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>262.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>262.800,00</b>
<b>4. Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>			
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.837.600,00	0,00	1.837.600,00
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	0,00	0,00	0,00
<b>49 Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>1.837.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.837.600,00</b>
<b>92 SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 3 minus Summe 4)</b>	<b>-1.574.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.574.800,00</b>

## Voranschlagsquerschnitt

### Berechnung über Voranschlag 2012

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<b>5. Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>			
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00
54 Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	1.574.800,00	0,00	1.574.800,00
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0,00	0,00	0,00
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	1.574.800,00	0,00	1.574.800,00
<b>59 Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>			
<b>6. Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>			
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
61 Zuführungen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	0,00	0,00	0,00
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	0,00	0,00	0,00
<b>69 Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>			
<b>93 SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen (Summe 5 minus Summe 6)</b>	<b>1.574.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.574.800,00</b>
<b>94 SALDO 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen ord. und ao. Haushalt und ohne Abwicklungen (Summe der Salden 1, 2 u. 3)</b>	<b>-75.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-75.900,00</b>

## Voranschlagsquerschnitt

### Berechnung über Voranschlag 2012

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<b>II. ABLEITUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>			
70 Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			-1.650.700,00
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85-89			0,00
<b>95 FINANZIERUNGSSALDO (MAASTRICHT-ERGEBNIS)</b>			<b>-1.650.700,00</b>

### III. ÜBERSICHT GESAMTHAUSHALT

80 Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	1.876.200,00
81 Zuführungen aus dem ord. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	0,00
82 Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	0,00
83 Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,00
<b>79 Summe 7: Gesamteinnahmen</b>	<b>1.876.200,00</b>
84 Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	1.952.100,00
85 Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	0,00
86 Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	0,00
87 Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,00
<b>89 Summe 8: Gesamtausgaben</b>	<b>1.952.100,00</b>
<b>99 ADMINISTRATIVES JAHRESERGEBNIS (Summe 7 minus Summe 8)</b>	<b>-75.900,00</b>

### Detailangaben AOH-Vorhaben

#### 029100 Neubau Gemeindezentrum

Post	Bezeichnung	Qu.	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	SUMME
<b>Kosten 029100</b>							
010000	Architektenleistung	40	60.000,00	130.000,00	145.000,00	0,00	335.000,00
010100	Baukosten	40	0,00	1.170.000,00	1.309.600,00	0,00	2.479.600,00
<b>Summe Kosten 029100</b>			<b>60.000,00</b>	<b>1.300.000,00</b>	<b>1.454.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.814.600,00</b>
<b>Bedeckung 029100</b>							
872000	KTZ von Land - LZ (Kultur)	33	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	60.000,00
872100	KTZ von Land - BZ	33	0,00	1.240.000,00	1.394.600,00	0,00	2.634.600,00
872300	KTZ von Gemeinden	33	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
872400	Kapitaltransferzahlung - Musikverein	33	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	60.000,00
<b>Summe Bedeckung 029100</b>			<b>60.000,00</b>	<b>1.300.000,00</b>	<b>1.454.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.814.600,00</b>
<b>SALDO Kosten/Bedeckung 029100</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auswirkungen auf das Maastrichterergebnis 029100</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### Detailangaben AOH-Vorhaben

#### 211000 Sanierung Volksschule

Post	Bezeichnung	Qu.	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	SUMME
<b>Kosten 211000</b>								
010100	Baukosten	40	1.032.800,00	272.500,00	630.000,00	0,00	0,00	1.935.300,00
<b>Summe Kosten 211000</b>			<b>1.032.800,00</b>	<b>272.500,00</b>	<b>630.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.935.300,00</b>
<b>Bedeckung 211000</b>								
870000	KTZ von Bund	33	132.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.800,00
872000	KTZ von Land - LZ	33	97.700,00	90.000,00	0,00	110.000,00	110.000,00	407.700,00
872100	KTZ von Land - BZ	33	97.700,00	90.000,00	0,00	110.000,00	110.000,00	407.700,00
872300	KTZ von Gemeinden	33	48.800,00	32.700,00	0,00	113.200,00	113.200,00	307.900,00
963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr	82	87.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.500,00
<b>Summe Bedeckung 211000</b>			<b>464.500,00</b>	<b>212.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>333.200,00</b>	<b>333.200,00</b>	<b>1.343.600,00</b>
<b>SALDO Kosten/Bedeckung 211000</b>			<b>-568.300,00</b>	<b>-59.800,00</b>	<b>-630.000,00</b>	<b>333.200,00</b>	<b>333.200,00</b>	<b>-591.700,00</b>
<b>Auswirkungen auf das Maastrichterergebnis 211000</b>			<b>-655.800,00</b>	<b>-59.800,00</b>	<b>-630.000,00</b>	<b>333.200,00</b>	<b>333.200,00</b>	<b>-679.200,00</b>



## Detailangaben AOH-Vorhaben

### 211100 Zwischenfinanzierung Darlehen Gemeinde

Post	Bezeichnung	Qu.	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	SUMME
<b>Kosten 211100</b>								
<b>Summe Kosten 211100</b>			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Bedeckung 211100</b>								
342000	Aufn. Invest.-Darlehen von Gemeinde	54	568.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	568.300,00
<b>Summe Bedeckung 211100</b>			568.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	568.300,00
<b>SALDO Kosten/Bedeckung 211100</b>			568.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	568.300,00
<b>Auswirkungen auf das Maastrichterergebnis 211100</b>			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Detailangaben AOH-Vorhaben

### 211200 Zwischenfinanzierung Bankdarlehen

Post	Bezeichnung	Qu.	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	SUMME
<b>Kosten 211200</b>								
346000	Darlehenstilgung	65	0,00	0,00	0,00	333.200,00	333.200,00	666.400,00
<b>Summe Kosten 211200</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>333.200,00</b>	<b>333.200,00</b>	<b>666.400,00</b>
<b>Bedeckung 211200</b>								
346000	Invest.Darl. von Finanzunternehmungen	55	0,00	59.800,00	630.000,00	0,00	0,00	689.800,00
<b>Summe Bedeckung 211200</b>			<b>0,00</b>	<b>59.800,00</b>	<b>630.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>689.800,00</b>
<b>SALDO Kosten/Bedeckung 211200</b>			<b>0,00</b>	<b>59.800,00</b>	<b>630.000,00</b>	<b>-333.200,00</b>	<b>-333.200,00</b>	<b>23.400,00</b>
<b>Auswirkungen auf das Maastrichtergebnis 211200</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-333.200,00</b>	<b>-333.200,00</b>	<b>-666.400,00</b>

## Detailangaben AOH-Vorhaben

### 211300 Photovoltaikanlage Volksschule

Post	Bezeichnung	Qu.	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	SUMME
<b>Kosten 211300</b>							
010100	Baukosten	40	67.600,00	0,00	0,00	0,00	67.600,00
<b>Summe Kosten 211300</b>			<b>67.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>67.600,00</b>
<b>Bedeckung 211300</b>							
872000	KTZ von Land	33	13.300,00	0,00	0,00	0,00	13.300,00
872300	KTZ von Gemeinden	33	54.300,00	0,00	0,00	0,00	54.300,00
<b>Summe Bedeckung 211300</b>			<b>67.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>67.600,00</b>
<b>SALDO Kosten/Bedeckung 211300</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auswirkungen auf das Maastrichtergebnis 211300</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Freiwillige Feuerwehr Aschach an der Steyr**

Gemeinde Aschach an der Steyr

**Feuerwehr-Voranschlag**

für das Finanzjahr 2013

Der Gemeinderat hat am 12.12.2012 folgenden Voranschlag beschlossen:

Einnahmen			Ausgaben		
V-P	Gegenstand	Betrag	V-P	Gegenstand	Betrag
298000	Entnahme aus der FW-Rücklage	42.200,00	010000	Feuerwehrhaus-Errichtung	
			020000	Geräte u. Anlagen	9.400,00
753000	lfd. Transferz. v. Gemeinden	7.200,00	040000	FW-Fahrzeuge-Anschaffung	45.000,00
			050000	Löschwasseranlagen	
805000	Veräußerungen	2.500,00			
810000	Leistungserlöse aus Einsätzen	300,00	298000	Rücklagenzuführung	
			346000	Rückzahlung v. Darlehen	
823000	Zinsen der Feuerwehrrücklage	1.000,00			
824000	Einnahmen aus Vermietung		400000	Geringwert. Ge- u. Verbrauchsgüter	4.000,00
829000	Sonst. Einnahmen (Spenden etc.)	14.000,00	409000	Ersatzteile für Geräte u. Fahrzeuge	2.000,00
			451000	Betriebskosten für Gebäude	
			452000	Treibstoffe	2.000,00
858000	Kapitaltransferz. v. Landes-Fw-Fonds		455000	Löschmittel, Ölbindemittel	300,00
871000	Kapitaltransferz. vom Land		614000	Instandh. von Gebäuden	2.000,00
			616000	Instandh. von Geräten u. Anlagen	500,00
			617000	Instandh. von Fahrzeugen	2.000,00
			630000	Leistungen der Post	
			650000	Kreditzinsen	
			728000	Entgelte für sonst. Leistungen	
			729000	Sonst. Ausgaben (Aus- u. Fortbildung)	
<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>67.200,00</b>	<b>Summe der Ausgaben FF Aschach</b>		<b>67.200,00</b>
			<b>Gemeindekosten mit Transferzahlung an FF:</b>		
			600000	Strom	800,00
			603000	Nahwärme	1.500,00
			631000	Telefon	200,00
			670000	Versicherungen	700,00
			700900	Mietzinse an KG	800,00
			700910	Betriebskosten an KG	2.200,00
			729100	Atemschutz	1.000,00
			754000	Lfd Transferzahl. Beitr.an Bez. Kdo	200,00
			757000	LTZ an die FF Aschach Gem.Beitrag	7.200,00
					<b>14.600,00</b>

Geld Beiträge der Gemeinde Aschach - Der Ankauf des TLF-A 2000 wird über den aoH abgewickelt.

Aschach an der Steyr, am 12.12.2012

**Freiwillige Feuerwehr Mitteregg-Haagen**

Gemeinde Aschach an der Steyr

**Feuerwehr-Voranschlag**

für das Finanzjahr 2013

Der Gemeinderat hat am 12.12.2012 folgenden Voranschlag beschlossen:

Einnahmen			Ausgaben		
V-P	Gegenstand	Betrag	V-P	Gegenstand	Betrag
298000	Entnahme aus der FW-Rücklage		010000	Feuerwehrhaus-Errichtung	
			020000	Geräte u. Anlagen (Atenschutzgeräteüberprüfung)	1.200,00
753000	lfd. Transferz. v. Gemeinden	4.800,00	040000	FW-Fahrzeuge-Anschaffung	
			050000	Löschwasseranlagen	
	Veräußerungen				
810000	Leistungserlöse aus Einsätzen	100,00	298000	Rücklagenzuführung	3.000,00
			346000	Rückzahlung v. Darlehen	
823000	Zinsen der Feuerwehrrücklage				
824000	Einnahmen aus Vermietung	800,00	400000	Geringwert. Ge- u. Verbrauchsgüter	5.000,00
828000	Rückersätze von Ausgaben (Strom)	100,00	409000	Ersatzteile für Geräte u. Fahrzeuge	
829000	Sonst. Einnahmen (Spenden etc.)	7.500,00	451000	Betriebskosten für Gebäude	
			452000	Treibstoffe	1.000,00
858000	Kapitaltransferz. v. Landes-Fw-Fonds		455000	Löschmittel, Ölbindemittel	
871000	Kapitaltransferz. vom Land		614000	Instandh. von Gebäuden	300,00
			616000	Instandh. von Geräten u. Anlagen	500,00
	Finanzamt Rückerstattung NOVA		617000	Instandh. von Fahrzeugen	1.100,00
858000	LFK Sonderförderung für KDO		630000	Leistungen der Post	
			650000	Kreditzinsen	
			728000	Entgelte für sonst. Leistungen	
			729000	Sonst. Ausgaben (Aus- u. Fortbildung)	1.200,00
<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>13.300,00</b>	<b>Summe der Ausgaben FF Aschach</b>		<b>13.300,00</b>
			<b>Gemeindekosten mit Transferzahlung an FF:</b>		
			600000	Strom	1.200,00
			631000	Telefon	200,00
			670000	Versicherungen	900,00
			711000	Gebühr f. Benütz. v. Gem. Einr.	300,00
			729100	Atenschutz (2014)	
			754000	Lfd Transferzahl. Beitr. an Bez. Kdo	200,00
			757000	LTZ an die FF Aschach Gem. Beitrag	4.800,00
			757000	Miete Funkmast	800,00
			757000		
					<b>8.400,00</b>

Gelb: Beiträge der Gemeinde Aschach

Aschach an der Steyr, am 12.12.2012



Gemeindeamt  
Aschach an der Steyr  
Hauptstraße 27  
4421 – Aschach an der Steyr

Kirchdorf, am 10.9.2012

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl

031-03-1-5/2012/Kal

Ihre Nachricht vom

11.7.2012

Unsere Geschäftszahl

VI/10c-0801-2012

Sachbearbeiterin/Klappe

DI Tartarotti / 13

Betreff: Überarbeitung Flächenwidmungsplan Nr. 5  
Änderung Nr. 1 Prehofer  
GN.: 16/1,508/1, 15/1, 511, alle KG Aschach  
Ezg.: Garstenerbach

Sehr geehrte Damen und Herren!

Grundlage:

- a) Lokalausweis vom 7.4.2011
- b) Ministeriell genehmigter Gefahrenzonenplan d. Gemeinde Aschach a. d. Steyr
- c) Einreichunterlagen

Sachverhalt:

Die Widmungsfläche kommt gem. Gefahrenzonenplan außerhalb potentieller Gefährdungsbereiche zu liegen, entwässert jedoch in einen linken Quellast des Garstenerbaches, der knapp unterhalb der Widmungsfläche verläuft. Die Versiegelung der bestehenden Grünlandflächen lässt grundsätzlich einen negativen Einfluss auf das Hochwassergeschehen des GARSTENRBACHES erwarten.

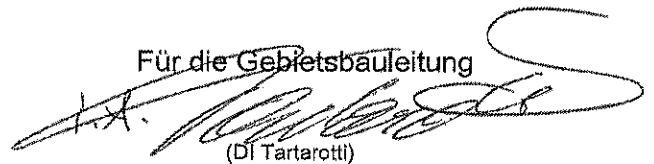


Stellungnahme:

Seitens der Gebietsbauleitung Steyr-Ennsgebiet wird gegen die beabsichtigte Umwidmung unter Einhaltung nachstehender **Auflage kein Einwand** erhoben:

- Für die Widmungsfläche ist vor Detailplanung einer Bebauung ein Entwässerungskonzept zur ordnungsgemäßen Beseitigung von Dach- und Oberflächenwasser zu erstellen. Dies kann Einzelmaßnahmen auf den neuen Bauparzellen oder bevorzugt gesamtheitliche Maßnahmen für alle neuen Bauparzellen beinhalten. Eine direkte Einleitung in das nahegelegene Gerinne wird seitens der Gebietsbauleitung Steyr-Enns-Gebiet abgelehnt. Den Berechnungen ist ein 30-jährliches Niederschlagsereignis gem. Bemessungsniederschlagstabelle des BMLFUW zu Grunde zulegen. Die Fläche ist als ursprünglich unbebaut zu betrachten. Über die allfällige Drosselmenge ist das Einvernehmen mit der Gebietsbauleitung Steyr-Ennsgebiet herzustellen

Für die Gebietsbauleitung



(DI Tartarotti)

15906



LAND  
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung  
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:  
RO-Ö-307363/1-2012-Katz/BI

Gemeindeamt Aschach an der Steyr  
Hauptstraße 27  
4421 Aschach an der Steyr

Bearbeiter: ROBR Dipl.-Ing. Friedrich Katzensteiner  
Tel: 0732 / 7720-125 06  
Mobil: (+43 664) 600 72-125 06  
Fax: (+43 732) 77 20-212789  
E-Mail: ro.post@ooe.gv.at

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Linz, 13. August 2012

Gemeinde Aschach an der Steyr;  
Flächenwidmungsplan Nr. 5/2012  
Änderung Nr. 1 "Etlinger"  
Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) Oö.  
ROG 1994

Gemeindeamt Aschach a.d. Steyr

Eingegangen am:

21. Aug. 2012

Zahl .....

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum vorgelegten Änderungsvorhaben betreffend die Umwidmung einer etwa 2.800 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus den Grundstücken Nr. 15/1, 16/1, 508/1 und 511, alle KG Aschach, von lafowi Grünland in Wohngebiet wird seitens der Örtlichen Raumordnung kein fachlicher Einwand erhoben.

Ein Widerspruch zu den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Oö. Landesregierung  
im Auftrag

  
Dipl.-Ing. Friedrich Katzensteiner

Beilagen:  
Verständigungsunterlagen  
5 Planausfertigungen

**Hinweis:**

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



---

## Stellungnahme der Austrian Power Grid AG

Umwidmung: Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5  
Änderung Nr. 1 - Prehofer

Behörde: Gemeindeamt Aschach an der Steyr

Aktenzahl: 031-03-1-5/2012/Kai

Grundstück Nr: 16/1, 15/1, 508/1, 511                      KG:                      Aschach an der Steyr

Leitung: 220kV Weißenbach- Ernsthofen

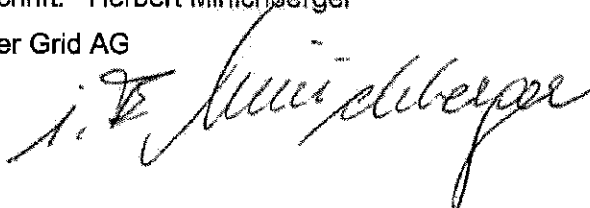
System: 201B/ 202

---

- Die Austrian Power Grid AG teilt mit, dass im genannten Bereich derzeit keine Anlagen oder Projekte des Unternehmens betroffen sind.

Datum: 24.07.2012

Name/Unterschrift: Herbert Minichberger  
Austrian Power Grid AG



## Kaiplinger Eva

---

**Von:** Steinmair, Monika <steinmair@aschach-steyr.ooe.gv.at>  
**Gesendet:** Mittwoch, 18. Juli 2012 11:16  
**An:** Eva Kaiplinger  
**Betreff:** WG: Stellungnahmen

---

**Von:** Sabine Garstenauer [<mailto:Garstenauer@gde-ternberg.at>]  
**Gesendet:** Mittwoch, 18. Juli 2012 11:09  
**An:** Gemeindeamt  
**Betreff:** Stellungnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Marktgemeinde Ternberg dankt für die Verständigungen über die geplanten Änderungen.

**Bebauungsplan Nr. 26 „Aschach-Nord“ Änderung Nr. 3 (Röm. Kath. Pfarramt)**  
**Flächenwidmungsplan Nr. 5 Änderung Nr. 1 (Prehofer)**

Es wird mitgeteilt, dass seitens der Marktgemeinde Ternberg keine Einwände gegen die geplanten Änderungen bestehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Sabine Garstenauer



**Sabine Garstenauer**  
**Marktgemeinde Ternberg**  
Bauamt

Tel.: +43 (0)7256 6001-30  
Fax: +43 (0)7256 6001-40  
mail: [bauamt@gde-ternberg.at](mailto:bauamt@gde-ternberg.at)

## Kaiplinger Eva

---

**Von:** Steinmair, Monika <steinmair@aschach-steyr.ooe.gv.at>  
**Gesendet:** Montag, 16. Juli 2012 11:39  
**An:** Eva Kaiplinger  
**Betreff:** WG: 031-03-1-5/2012/Kai - FlwPl. Nr. 5, Änd. 1 - Prehofer

---

**Von:** Barteder Kurt (Gemeinde Steinbach an der Steyr) [<mailto:amtsleitung@steinbach-steyr.ooe.gv.at>]  
**Gesendet:** Montag, 16. Juli 2012 10:46  
**An:** Gemeindeamt  
**Betreff:** 031-03-1-5/2012/Kai - FlwPl. Nr. 5, Änd. 1 - Prehofer

Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Hallo Eva!

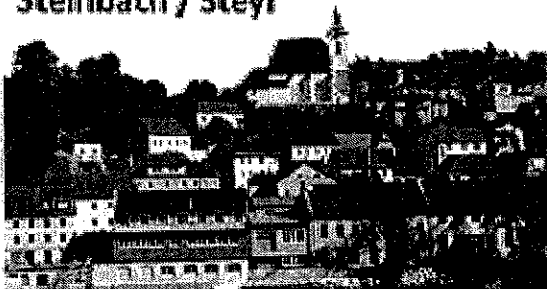
Gemäß dortiger Verständigung vom 11.07.2012 zu Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 1 - Prehofer wird mitgeteilt, dass die Gemeinde Steinbach an der Steyr gegen die geplante Änderung des FlwPI keine Bedenken hegt.

*Mit freundlichem Gruß:  
Amtsleiter Kurt Barteder*

**Gemeindeamt Steinbach an der Steyr**  
**Ortsplatz 4**  
**4596 Steinbach an der Steyr**  
Tel.: (07257) 72 03-12  
Fax: (07257) 72 03-16  
Mail: [amtsleitung@steinbach-steyr.ooe.gv.at](mailto:amtsleitung@steinbach-steyr.ooe.gv.at)  
HP: [www.steinbachsteyr.at](http://www.steinbachsteyr.at)

**ab 1. Jänner 2012**  
**neue PLZ für ganz**  
**Steinbach / Steyr**

**4596**



## Kaiplinger Eva

---

**Von:** Steinmair, Monika <steinmair@aschach-steyr.ooe.gv.at>  
**Gesendet:** Donnerstag, 12. Juli 2012 08:02  
**An:** Eva Kaiplinger  
**Betreff:** WG: FIWPl. - Änderung Nr. 5.1 (Etlinger), Stellungnahme gem. § 33 Abs. 2 OÖ. ROG 1994 idgF.

---

**Von:** Kogler Michael [<mailto:kogler@garsten.ooe.gv.at>]  
**Gesendet:** Donnerstag, 12. Juli 2012 07:54  
**An:** Gemeindeamt  
**Betreff:** FIWPl. - Änderung Nr. 5.1 (Etlinger), Stellungnahme gem. § 33 Abs. 2 OÖ. ROG 1994 idgF.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Marktgemeindeamt Garsten dankt für die Verständigung über die beabsichtigte Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.1 (Etlinger).

Es wird mitgeteilt, dass seitens der Marktgemeinde Garsten keine Einwände gegen die o.a. FIWPl.-Änderung besteht.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister  
Mag. Anton Silber  
i.A.: Michael Kogler

### **Marktgemeindeamt Garsten**

Am Platzl 9  
4451 Garsten

### **Michael Kogler**

Bauamt  
Tel.: 07252/53 307-20  
Fax: 07252/53 307-26  
Mailto: [kogler@garsten.ooe.gv.at](mailto:kogler@garsten.ooe.gv.at)  
Web: [www.garsten.at](http://www.garsten.at)

=

## Kaiplinger Eva

---

**Von:** Hermann Ernst <ernst.hermann@sierning.ooe.gv.at>  
**Gesendet:** Donnerstag, 12. Juli 2012 07:30  
**An:** Eva Kaiplinger  
**Betreff:** AW: Etlinger Klaus und Adelheid, FWP 5 Änderung Nr. 1 Umwidmung in Wohngebiet

Sehr geehrte Damen und Herren !  
Seitens der Marktgemeinde Sierning besteht kein Einwand gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Freundliche Grüße  
Der Bürgermeister:

i.A. Ernst HERMANN

Bauabteilung

Tel.: +43 7259 22 55 31  
Fax +43 7259 22 55 72  
[ernst.hermann@sierning.ooe.gv.at](mailto:ernst.hermann@sierning.ooe.gv.at)  
[www.sierning.at](http://www.sierning.at)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Steinmair, Monika [<mailto:steinmair@aschach-steyr.ooe.gv.at>]  
Gesendet: Mittwoch, 11. Juli 2012 12:07  
An: 'Bezirksbauernkammer Steyr'; 'Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land (offizielle Adresse)'; 'Energie AG'; 'Gemeinde Garsten'; Langeder Claudia; 'Gemeinde Steinbach an der Steyr'; 'Gemeinde Ternberg - AL Nobert Hochmut'; 'Gewässerbezirk Linz'; 'Kammer für Arbeiter und Angestellte'; 'Landwirtschaftskammer OÖ'; 'ÖGEG Steyrtal-Museumsbahn'; 'Reinholdungsverband'; 'Team.m'; 'Telekom Austria AG Leitungspläne ([planinfo.nord@A1telekom.at](mailto:planinfo.nord@A1telekom.at))'; 'Umweltanwaltschaft Umweltrechtsabteilung ([uanw.post@ooe.gv.at](mailto:uanw.post@ooe.gv.at))'; 'Verbund Austrian Power Grid AG'; 'Wildbach- und Lawinenerverbauung'; 'Wirtschaftskammer OÖ - Bezirksstelle Steyr'  
Betreff: Etlinger Klaus und Adelheid, FWP 5 Änderung Nr. 1 Umwidmung in Wohngebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Mail schicken wir Ihnen die Unterlagen zur Änderung Nr. 1 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 mit der Bitte um Stellungnahme.

Freundliche Grüße

Eva Kaiplinger  
Gemeinde Aschach an der Steyr  
Hauptstraße 27 - 4421 Aschach/Steyr

Tel.: +43 7259 34 12-14  
E-Mail: [gemeinde@aschach-steyr.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@aschach-steyr.ooe.gv.at)  
Internet: [www.aschach-steyr.at](http://www.aschach-steyr.at)  
DVR: 0478091  
UID-Nr.: ATU23454802

# Veranstaltungsbericht für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012



## Gesunde Gemeinde Aschach an der Steyr

Datum TT/MM/JJJJ	Art Vortrag, Projekt ....	Themen	Titel	Referent/in	Zielgruppe	Teilnehmer/in	Beitrag pro Person
16.01.2012	Pilates	Pilateskurs	Pilateskurs	Frau Kolb	GEM	10	-
28.02.2012	Gefördertes Projekt "Arbeit und Gesundheit"	Wirbelsäulengymnastik	Wirbelsäulengymnastik	DIPL. PT Nestler Wolfgang	GEM	15	-
22.03.2012	Ernährungsvortrag	Der Darm ganzheitlich betrachtet, Quelle der Gesundheit und Krankheit	Der Darm ganzheitlich betrachtet, Quelle der Gesundheit und Krankheit	Dr. Josef Hutter-Klein	GEM	0	-
26.03.2012	Ernährungsworkshop	Heilfasten	Heilfasten	Dr. Josef Hutter-Klein	GEM	15	-
30.05.2012	Gefördertes Projekt "Arbeit und Gesundheit"	Vortrag Mit Konflikten gesund leben	Vortrag Mit Konflikten gesund leben	DI Stefan Wismayer	GEM	10	-
07.10.2012	Ges. Schuljause (lt. Checkliste)	-	-	-	KIN	100	-
07.11.2012	Essen mit Genuss	Käseverkostung Molkerei Garsten	Käseverkostung Molkerei Garsten	Molkerei Garsten	GEM	20	-
17.11.2012	Kochkurse	Kochkurs "Wild auf heimische Wälder"	Kochkurs "Wild auf heimische Wälder"	Emilie Staudinger	GEM	10	-

Beilage I

18.9.2012 Wirbelsäulengymnastik  
10.10.2012 Pilateskurs